

«Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen»



Adlikon



Andelfingen



Henggart



Humlikon



Kleinandelfingen



Thalheim an der
Thur

Fusion Region Andelfingen

Schlussbericht Teilprojektgruppen

vom 31. Dezember 2019

POLITISCHE GEMEINDEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DER PROJEKTLEITUNG	3
1 MANAGEMENT SUMMARY	4
2 AUSGANGSLAGE	7
3 PROJEKTORGANISATION UND VORGEHEN	9
4 ERGEBNISSE DER PROJEKTGRUPPEN	11
4.1 Teilprojekt Organisation	11
4.2 Teilprojekt Finanzen	19
4.3 Teilprojekt Liegenschaften	42
4.4 Teilprojekt Infrastruktur	47
4.5 Teilprojekt Gesellschaft	56
5 FAZIT DER STEUERUNGSGRUPPE	64
6 MITGLIEDER DER TEILPROJEKTGRUPPEN	65

Beatrix Frey-Eigenmann
Pascal Widmer
Catherine Ricklin

Federas Beratung AG
Mainaustrasse 30, Postfach
8034 Zürich
Telefon +41 44 388 71 81
Fax +41 44 388 71 80
www.federas.ch



Gender Disclaimer

Die in diesem Bericht gewählte männliche/neutrale Schreibform spricht beide Geschlechter an. Auf eine Doppelnennung wurde zugunsten der Lesbarkeit und der Platzverhältnisse verzichtet.

VORWORT DER PROJEKLEITUNG

Die Stimmberechtigten der Politischen (Einheits-) Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur, der Primarschulgemeinden Andelfingen, Adlikon, Humlikon sowie der Sekundarschulgemeinde Andelfingen haben am 15. April 2018 in einer Grundsatzabstimmung der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Politischen Gemeinden einerseits und den Schulgemeinden (inkl. Einheitsgemeinden) andererseits zugestimmt. Das Projekt Fusion Region Andelfingen soll die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden aufzeigen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage liefern. Eine Projektgruppe aus rund 90 Mitgliedern mit Vertretern aus Behörden, Verwaltung und Bevölkerung hat sich dieser herausfordernden Aufgabe angenommen und sich während mehreren Monaten mit den Fusionsabklärungen auseinandergesetzt.

Im vorliegenden Schlussbericht der Politischen Gemeinden werden die Ergebnisse der einzelnen Teilprojektarbeiten dargestellt und an Informationsabenden dem Stimmvolk präsentiert. Der Bericht legt die Eckwerte für den Zusammenschlussvertrag, über welche am 29. November 2020 abgestimmt wird, fest.


Die Gesamtsteuerungsgruppe dankt allen Mitgliedern der Teilprojektgruppen ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, die konstruktive Zusammenarbeit und die spannenden Diskussionen. Die Mitglieder der Gesamtsteuerungsgruppe möchten sich insbesondere auch bei der Bevölkerung für die Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen sowie das Interesse an der Projektarbeit herzlich bedanken.




Hansruedi Jucker
Gemeindepräsident
Andelfingen



Marcel Meisterhans
Gemeindepräsident
Humlikon




Caroline Hofer Basler
Gemeindepräsidentin
Thalheim an der Thur



Peter Läderach
Gemeindepräsident
Adlikon



Peter Stoll
Gemeindepräsident
Kleinandelfingen



Hans Bichsel
Gemeindepräsident
Henggart

1 MANAGEMENT SUMMARY

Im vorliegenden Schlussbericht werden die Erkenntnisse der Fusionsverhandlungen präsentiert. Die Mitglieder des Fusionsprojekts haben sich mit den einzelnen Sachgebieten intensiv auseinandergesetzt. Die jeweilige Ausgangslage mit den Stärken und den Schwächen der aktuellen Situation sowie die Chancen und die Risiken eines Zusammenschlusses der sechs Politischen Gemeinden: Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur wurden diskutiert und analysiert. An dieser Stelle werden die wesentlichen Resultate und Empfehlungen aus Sicht der Teilprojektgruppen kurz zusammengefasst.

Das **Teilprojekt Organisation** spricht sich für eine Versammlungsgemeinde mit einem Gemeinderat mit sieben Mitgliedern aus, wobei in der ersten Legislaturperiode je ein Vertreter aus den heutigen sechs Gemeinden Einsitz haben soll. Neben der RPK soll es zudem drei unterstellte Kommissionen geben; eine Sozial-, Kultur- und Ortskommission. Die Ortskommission soll dabei in sechs Untergruppen gegliedert werden. Die Untergruppen sind jeweils für ihren Ortsteil zuständig. Durch die Fusion wird die Behördenstruktur deutlich schlanker und die Rekrutierung vereinfacht. Derzeit haben in den Gemeinden die Gemeinderäte und auch weitere Personen Einsitz in einer Vielzahl von Zweckverbänden, welche die verschiedensten Aufgaben für die Gemeinden erledigen. Im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden werden einige dieser Zweckverbände sowie verschiedene Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge zwischen den Vertragsgemeinden aufgehoben. Mit einer Fusion könnte demzufolge die bisher notwendige Anzahl Delegierte in den vielen verschiedenen Organisationen ebenfalls deutlich reduziert werden.

Die strategische bzw. politische Führung der neuen Gemeinde ist weiterhin die Aufgabe des Gemeinderats. Die Aufgaben sollen in sieben Ressorts aufgeteilt werden und von einem zentralen Standort koordiniert werden. Die Verwaltung, welche von einem Gemeindegeschreiber geführt wird, soll auch in sieben Bereiche gegliedert werden. Das Bauamt und die Fürsorgeaufgaben sind in die neue Gemeindeverwaltung einzugliedern. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt gehören in der neuen Gemeinde als eigene Bereiche der Verwaltung an. Die Verwaltungsangestellten sollen zu insgesamt gleichen Bedingungen in die neue Organisationsstruktur überführt werden, wobei eine Besitzstandswahrung von zwei Jahren vorgesehen ist.

Aus Sicht des Teilprojekts Organisation wird die Beziehung zwischen Behörden, Verwaltung und Bürgern durch die Optimierung der Gemeindegrösse stabilisiert und gestärkt. Durch eine qualitativ hochwertige Dienstleistung kann ein optimaler Service Public geboten und langfristig sichergestellt werden. Ein Zusammenschluss der sechs Politischen Gemeinden bietet zudem grössere Chancen für die Rekrutierung geeigneter Persönlichkeiten und steigert damit sowohl die Qualität der Behördenämter als auch die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin. Die zunehmende Aufgabenfülle und Komplexität kann durch die Professionalität und genügend grosse Teams in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung besser bewältigt werden.

Die Berechnungen im **Teilprojekt Finanzen** zeigen auf, wie sich die finanzielle Ausgangslage der Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Henggart (Einheitsgemeinde) und Thalheim an der Thur (Einheitsgemeinde) präsentiert und mit welchem Steuerfuss nach einer Fusion mittelfristig zu rechnen ist.

Die Modellrechnungen auf der Basis der Rechnungen 2017 und 2018 zeigen: Wären die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden bereits 2017 und 2018 fusioniert gewesen, hätte 2017 ein Gesamtsteuerfuss von 99 % (Schulgemeinde 64 %, Politische Gemeinde 35 %) und 2018 von 101 % (Schulgemeinde 67 %, Politische Gemeinde 34 %) für ausgeglichene Rechnungen gereicht.

Gemäss mittelfristiger Finanzentwicklung 2019 bis 2023 dürfte ein Gesamtsteuerfuss von 101 % langfristig Bestand haben. Würden nur die Schulgemeinden fusionieren, hätte der Steuerfuss der fusionierten Schulgemeinde 2019 ebenfalls 67 % betragen. Zusammen mit den eigenständig bleibenden Politischen Gemeinden hätten 2019 folgende Gesamtsteuerfüsse resultiert: Adlikon 129 %, Andelfingen 116 %, Henggart 99 %, Humlikon 117 %, Kleinandelfingen 114 %, Thalheim an der Thur 104 %.

Das **Teilprojekt Liegenschaften** kann festhalten, dass für eine fusionierte Gemeinde genügend geeignete Liegenschaften zur Verfügung stehen würden, um die bestehenden Gemeindeaufgaben zu erfüllen. Der Standort Henggart bietet zudem die idealen Voraussetzungen für eine zentralisierte Gemeindeverwaltung, wobei zahlreiche Synergien genutzt werden können. So entstehen nicht nur kurze Wege für Bevölkerung, Behörden und Personal, sondern die Zentralisierung begünstigt auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Die notwendigen baulichen Anpassungen sind überschaubar, gemäss ersten Abklärungen liegt der Investitionsbedarf ca. bei CHF 690'000, und für künftige Bedürfnisse bietet die Liegenschaft Entwicklungspotenzial.

Auch die Lösung für ein zentrales Werkgebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt günstig, da das Fuchsenhölzli in Andelfingen auch ohne Fusion saniert werden muss. Bei einer Fusion könnte sich das neue Fuchsenhölzli als operative Zentrale des Werks- und Forstbetriebs der neuen Gemeinde etablieren und durch die beibehaltenen Werkgebäude in Thalheim an der Thur und in Henggart als Aussenstandorte, kann das Gesamtgebiet der Fusionsgemeinde effizient bedient werden. Durch den allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden bzw. die Zusammenlegung von Verwaltungsstandorten werden zudem verschiedene Liegenschaften zur Nutzung frei, was die Attraktivität des Liegenschaftsportfolios steigern wird.

Die Mitglieder des Teilprojekts Liegenschaften empfehlen vorerst alle Liegenschaften zu behalten. Über den Verwendungszweck der durch die Fusion frei werdenden Liegenschaften und insbesondere über mögliche Veräusserungen soll der neue Gemeinderat bestimmen.

Das **Teilprojekt Infrastruktur** hat sich insbesondere mit den heutigen Infrastrukturanlagen (Abwasser, Wasser und Strassen) auseinandergesetzt. Die Zustandsanalyse hat ergeben, dass sich diese generell in einem ausreichenden bis guten Zustand befinden. Für den kontinuierlichen Werterhalt der Infrastrukturanlagen ist für die neue Gemeinde mit einem jährlichen Investitionsbedarf von CHF 5.6 Mio. zu rechnen. Um den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der neuen Gemeinde planen und priorisieren zu können, sind die Planungsinstrumente GEP/GWP und der Strassenzustand auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Grundsätzlich sollen das EW Andelfingen, sowie die Fernwärme-Werke in der Fusionsgemeinde weiterhin eigenwirtschaftliche Werke bleiben. In der Umsetzungsphase soll geprüft werden, ob allenfalls die Reglemente und Tarife der beiden Fernwärme-Werke vereinheitlicht und zusammengelegt werden könnten.

Die Teilprojektgruppe Infrastruktur hat die Finanzierung und Mitwirkung der einzelnen Gemeinden bei den Flurgenossenschaften erhoben und entschieden, dass der Status quo beibehalten werden soll. Das weitere Vorgehen soll allenfalls in der Umsetzungsphase oder vom neuen Gemeinderat entschieden werden. Zusammenfassend kommt das Teilprojekt Infrastruktur zum Schluss, dass zum heutigen Zeitpunkt auf keine Infrastrukturanlage verzichtet werden könnte. Synergien ergeben sich allenfalls durch die gemeinsame Bewirtschaftung sowie die konsolidierte Unterhalts- und Investitionsplanung.

Das **Teilprojekt Gesellschaft** erarbeitete verschiedene Vorschläge für einen Namen sowie für ein Gemeindewappen. Diese wurden an den Bevölkerungsworkshops zur Diskussion gestellt. Die Teilprojektgruppe schlägt Wyland-Süd als neuer Gemeindename vor. Das vorgeschlagene Wap-pen stellt eine blaue Weintraube auf gelbem Grund sowie der Thur und sechs rote Sterne als Würdigung der bisherigen Gemeinden dar.

Gemäss Teilprojektgruppe ist es im Bereich Gesellschaft jedoch nur sehr beschränkt möglich, Ge-winne und neue Stärken einer Gemeindefusion für den gesellschaftlichen Bereich zu skizzieren. Hier geht es in erster Linie darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu keinem Verlust für die Bevölkerung und für die engagierten Personen in den Vereinen und in den örtlichen Institu-tionen führen. Auch gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die dörflichen Werte (Traditionen/Anlässe) auch in Zukunft gelebt werden können. Im Rahmen der Arbeiten ist aber auch kein Punkt resp. kein Hindernis aufgetaucht, das eine Vereinigung grundsätzlich verhindern könnte. Mit den geeigneten Massnahmen können die Herausforderungen gemeistert werden. Durch die Schaffung einer Ortskommission wird sichergestellt, dass die Vereine auch in Zukunft in ihrem eigenen Dorf rasch und unkompliziert ihre Anliegen und Wünsche mit zuständigen Per-sonen diskutieren können. Auch mit der Zusicherung der Besitzstandswahrung für die Vereine während der ersten Legislaturperiode der neuen Gemeinde wird die heutige finanzielle Unter-stützung wie auch die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen weiterhin gewährt. Die erste Le-gislaturperiode bietet zudem die Chance in enger Zusammenarbeit zwischen der neuen Gemein-debehörde und den Vereinsvertretern ein einheitliches Vereins- und Kulturförderungskonzept für die fusionierte Gemeinde auszuarbeiten.

Die Voraussetzungen für eine Fusion der sechs politischen Gemeinden sind sowohl aus geografi-scher, soziodemografischer, organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht gut bis sehr gut. Die Fusion ist für die Bevölkerung der sechs beteiligten Gemeinden ein Generationenprojekt, wel-ches den Grundstein einer gemeinsamen Vision für die neue Gemeinde und deren Zukunft legt.

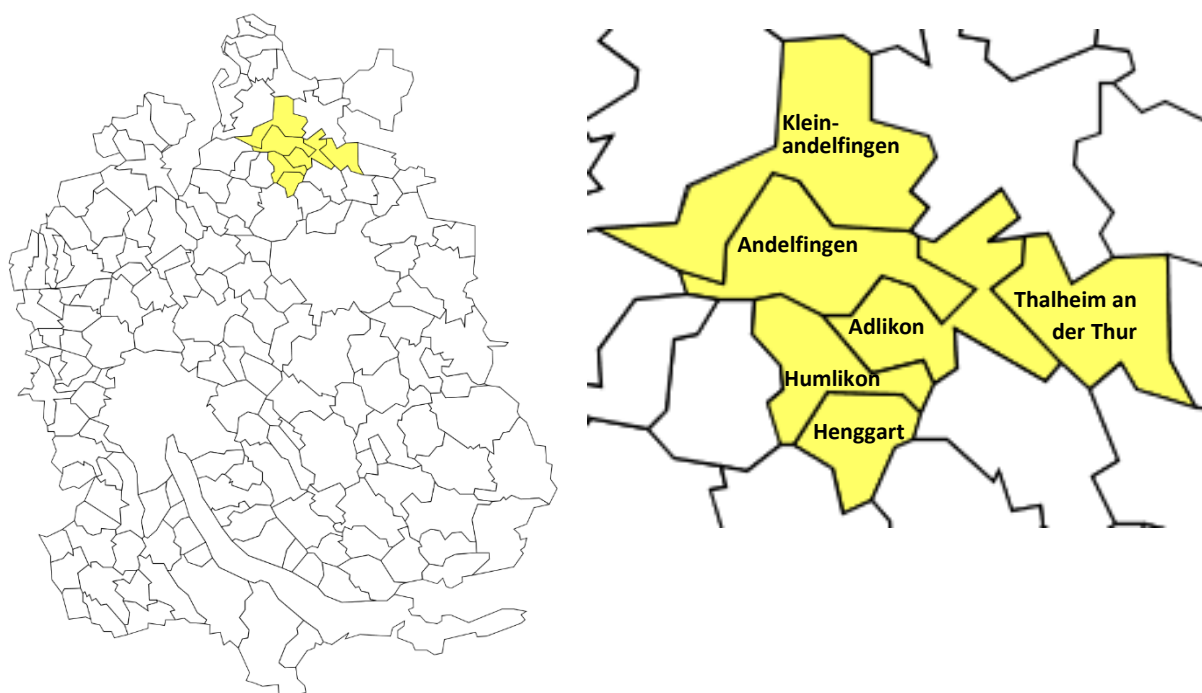
«Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen»

2 AUSGANGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für kleine, struktur- und finanzschwache Gemeinden sind in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die Anforderungen an die öffentlichen Leistungen sind namentlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales stark gestiegen. Der Druck zur «Professionalisierung» macht auch vor den Grenzen der Region Andelfingen nicht Halt und dürfte mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes weiter steigen. Auf der anderen Seite haben sich mit der Reform des Finanzausgleichs 2012 die finanziellen Rahmenbedingungen für strukturschwache Gebiete verschlechtert. Diese Veränderungen und Entwicklungen sind auch für die Gemeinden und Schulen der Region Andelfingen eine Herausforderung und gefährden ihre Eigenständigkeit.

Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur beschlossen, einen Zusammenschluss ihrer Gemeinden zu prüfen. Ein Zusammenschluss der Politischen Gemeinden hätte zwingende Folgen für die Primarschulgemeinden in diesem Gebiet, da das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gemeindegesetz verlangt, dass das Gebiet einer Schulgemeinde mindestens das Gebiet einer Politischen Gemeinde umfasst. D.h. die Fusion der sechs Politischen Gemeinden kommt nur dann zustande, wenn sich die fünf Primarschulen und die Sekundarschule des Gemeindegebiets zu einer vereinigten Schulgemeinde zusammenschliessen. Die Schulgemeinden wurden deshalb frühzeitig in das Fusionsprojekt einbezogen.

Die vertiefte Prüfung einer Fusion der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden verbunden mit der Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen und Verträge zuhanden der Stimmberechtigten, ist mit einigem Aufwand verbunden. Die Gemeinderäte und Schulpflegen haben daher beschlossen, einen Auftrag des Soveräns in einer Grundsatzabstimmung abzuholen. Am 15. April 2018 hat die Bevölkerung der involvierten Gemeinden an der Urne den Auftrag erteilt, die Fusionsverhandlungen weiter zu führen und einen Zusammenschlussvertrag für die Politischen Gemeinden sowie einen Zusammenschlussvertrag für eine vereinigte Schulgemeinde auszuarbeiten. Die Stimmberechtigten werden am 29. November 2020 an der Urne über die beiden Zusammenschlussverträge abstimmen.



Gemeindeporträts der Fusionsgemeinden

Indikator	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Klein- andelfingen	Thalheim an der Thur
Einwohnerzahl	707	2'207	2'243	486	2'109	917
Bevölkerungsentwicklung letzte 5 Jahre [%]	23	5	-1	1	4	0
Jugendquotient [%]	33	40	40	41	36	36
Ø-Alter Bevölkerung	42	42	43	44	42	43
Fläche [ha]	662	670	304	368	1'029	645
Steuerfuss [%] (ohne Kirchen)	123	114	106	123	110	107
Steuerkraft [CHF/Einw.]	1'859	3'646	2'279	2'349	2'629	2'602
Nettovermögen [CHF/Einw.]	850	1'901	3'987	470	4'114	8'183
Eigenkapital [CHF/Einw.]	4'677	8'964	7'074	6'697	8'236	9'029

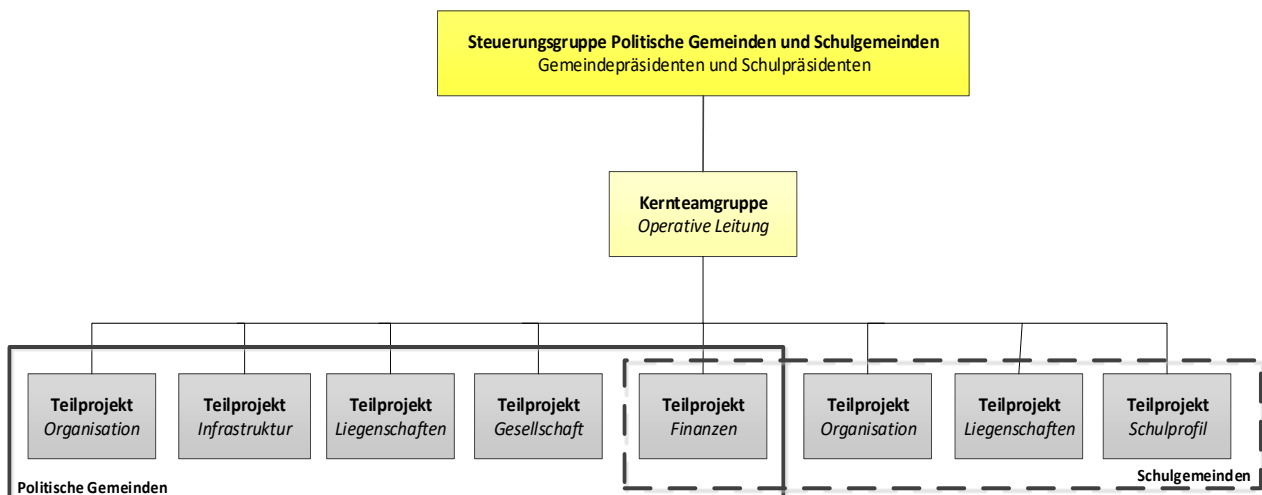
Angaben für das Jahr 2018

Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich

3 PROJEKTORGANISATION UND VORGEHEN

Das Projekt Fusion Region Andelfingen ist ein Generationenprojekt, welches den Grundstein für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Region südliches Weinland legen könnte. Unter dem Motto «Die Zukunft unserer Gemeinden in die Hand nehmen» wurde die Ausarbeitung der für die Stimmberechtigten notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine Fusion der Politischen Gemeinden einerseits und eine vereinigte Schulgemeinde andererseits in Angriff genommen.

Das oberste Gremium im Projekt Fusion Region Andelfingen ist die Steuerungsgruppe. Diese besteht aus den Präsidien der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden. Ihr kommt die strategische Leitung des Fusionsprojektes zu. Die operative Leitung hat sie einer Kerngruppe übertragen, die aus je zwei Vertretern der Politischen Gemeinden (Hansruedi Jucker, Gemeindepräsident Andelfingen und Marcel Meisterhans, Gemeindepräsident Humlikon) und der Schulen (Peter Stocker, Schulpräsident Sekundarschule Andelfingen und Barbara Kummer, Schulpräsidentin Primarschule Andelfingen) besteht.



Die fachliche Aufarbeitung der verschiedenen Themenfelder geschah in den Teilprojektgruppen. Im Bereich der Politischen Gemeinden sind dies die Teilprojekte Organisation, Gesellschaft, Liegenschaften und Infrastruktur; im Bereich der Schulen die Teilprojekte Organisation, Schulprofil und Liegenschaften. Die Teilprojekte Finanzen der Politischen Gemeinden und der Schulen haben sich zu einem gemeinsamen Teilprojekt zusammengeschlossen. In den insgesamt acht Teilprojekten arbeiteten rund 80 Personen, u.a. Behördenmitglieder, Verwaltungsangestellte, diverse Fachberater sowie Einwohnerinnen und Einwohner an der Konkretisierung einer vereinigten Politischen Gemeinde und einer vereinigten Schulgemeinde in der Region Andelfingen.

Ziel war, die Bevölkerung während des ganzen Prozesses in geeigneter Form in den Meinungsbildungsprozess einzubeziehen. Die Bevölkerung der Fusionsgemeinden konnten sich beim Teilprojekt Gesellschaft persönlich einbringen. Am 9. und 17. April 2019 hat das Teilprojekt Gesellschaft zu zwei Workshops eingeladen, an denen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine vereinigte Gemeinde sowie die Namen- und Wappenvorschläge diskutiert wurden. Rund 180 Teilnehmende haben die beiden Workshops insgesamt besucht. An den beiden Abenden wurde ebenso konstruktiv wie intensiv über die verschiedenen gesellschaftlichen Themen diskutiert.

Auf der für das Fusionsprojekt eingerichteten Webseite www.fusion-ra.ch kann sich die Bevölkerung mit Fragen und Forumsbeiträgen zudem direkt an der Diskussion über das Projekt Fusion Region Andelfingen beteiligen.

Über mehrere Monate sind die verschiedenen Teilprojekte ihren Projektaufträgen nachgegangen. In zahlreichen Sitzungen haben die Teilprojekte die Resultate ihrer Abklärungen zusammengetragen und im Sommer 2019 zuhanden der Steuerungsgruppe abgegeben. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Teilprojekte wurden konsolidiert und werden im vorliegenden Schlussbericht präsentiert.

Das Kapitel 4 widmet sich den Ergebnissen der fünf Teilprojektgruppen der Politischen Gemeinden. Zu Beginn der Unterkapitel wird kurz der jeweilige Projektauftrag erläutert. Danach folgt eine Stärken-Schwächen Analyse der heutigen Situation aus Sicht des jeweiligen Teilprojekts. Die Resultate der Fusionsabklärungen werden gemäss Projektauftrag ausgewiesen. Nach der Erarbeitung der Resultate identifizierten die Teilprojekte die Synergieeffekte, die Chancen sowie die Risiken eines Zusammenschlusses der sechs Politischen Gemeinden. Abschliessend hat jedes Teilprojekt die begünstigenden und hindernden Faktoren für eine Fusion aufgelistet und ein Fazit gezogen.

Nach der Präsentation der einzelnen Erkenntnisse der Teilprojektgruppen folgt im Kapitel 5 ein Gesamtfazit der Steuerungsgruppe Politische Gemeinden. Die Zusammenfassung der Chancen und Risiken aller Teilprojekte soll das Potenzial und den Mehrwert einer Gemeindefusion für die beteiligten Gemeinden aufzeigen.

Der Schlussbericht Politische Gemeinden gilt als Grundlage für die Erstellung des Zusammenschlussvertrags sowie des beleuchtenden Berichts für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

4 ERGEBNISSE DER PROJEKTGRUPPEN

In den verschiedenen Teilprojektgruppen haben sich die Mitglieder des Fusionsprojekts mit den einzelnen Sachgebieten intensiv auseinandergesetzt. Die jeweilige Ausgangslage mit den Stärken und Schwächen der aktuellen Situation sowie die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der sechs Politischen Gemeinden: Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur wurden in verschiedenen Sitzungen diskutiert und analysiert. Im Folgenden werden die wesentlichen Resultate und Erkenntnisse aus Sicht der Teilprojektgruppen präsentiert.

4.1 Teilprojekt Organisation

4.1.1 Projektauftrag

Die Teilprojektgruppe Organisation, zusammengesetzt aus allen sechs Gemeindepräsidien, weiteren Behördenmitgliedern und Gemeindegliedern, hatte den Auftrag, eine mögliche zweckmässige Behörden- und Verwaltungsstruktur für die neue Gemeinde auszuarbeiten. Dies umfasste u.a. die Gemeindeform, die Zusammensetzung der Exekutive, die Ausgestaltung der Kommissionslandschaft sowie die Eckwerte der Verwaltungsstruktur. Zudem klärte das Teilprojekt Organisation den künftigen Stellenbedarf ab und zeigt auf, welche Auswirkungen eine Fusion auf die interkommunale Zusammenarbeit hätte.

4.1.2 Stärken und Schwächen der aktuellen Situation aus Sicht des Teilprojekts

Das Teilprojekt schätzt die heutige Behörden- und Verwaltungsstruktur wie folgt ein:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Bürgernähe• Schnelle Entscheidungswege• Einfache Prozesse	<ul style="list-style-type: none">• Zu kleine Strukturen• Keine Stellvertreterregelung• Gemeinderat operativ tätig• Viele Zweckverbände• Redundante Arbeiten• Viele Behörden und Kommissionsmitglieder• Reduzierte Schalteröffnungszeiten in kleineren Gemeinden

4.1.3 Versammlungsgemeinde vs. Parlamentsgemeinde

Politische Gemeinden können sich im Kanton Zürich entweder als Versammlungsgemeinden oder als Parlamentsgemeinden organisieren. Alle an der Fusion beteiligten Gemeinden verfügen heute über eine Gemeindeversammlung. Die Mitglieder der Projektgruppe haben über die Vor- und Nachteile der zwei möglichen Legislativformen diskutiert und sprechen sich klar für das Versammlungssystem aus. Die Versammlungsgemeinde ist aus ihrer Sicht auch für die neue Gemeindegrösse mit rund 8'600 Einwohner die geeignetere Form. Das bewährte Modell kann bei einer Zusammenführung der Politischen Gemeinden stabilisierend wirken und die direkten Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten bleiben erhalten. Durch die Gemeindeversammlung kann auch in der grösser werdenden Gemeinde der direkte Austausch

mit der Bevölkerung gepflegt werden, insbesondere, weil der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die politischen Geschäfte persönlich informiert und Fragen aus der Bevölkerung direkt beantwortet. Ausserdem bietet die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Möglichkeit, den Puls der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu spüren.

4.1.4 Zusammensetzung Gemeinderat

Die heutigen Behörden zeichnen sich durch ihre Nähe zur Bevölkerung und ihr grosses persönliches Engagement aus. Für die beteiligten Gemeinden ist es aber oft schwierig, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die auch über die zeitlichen Ressourcen sowie die heute notwendigen Kompetenzen verfügen. Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden kann die Rekrutierung von geeigneten Behördenmitgliedern erleichtern, da die Anzahl Behördenmitglieder deutlich reduziert werden kann bzw. die Auswahl für geeignete Kandidaten steigt.

Die Teilprojektgruppe hat sich vertieft mit der Grösse des neuen Gemeinderates auseinandergesetzt, u.a. wurden Gemeindevergleiche durchgeführt. Der Gemeinderat soll aus sieben Mitgliedern bestehen. Bei einem Gemeinderat mit fünf Mitgliedern ist eine Vertretung jeder der zu fusionierenden Gemeinden nicht möglich. Mit neun Gemeinderäten würde eine sehr grosse Behörde entstehen, was sich sachlich kaum rechtfertigen lässt. Ein Gemeinderat mit sieben Mitgliedern ist immer noch eine schlanke Behörde und die Ressorts lassen sich gut verteilen.

Im Zusammenschlussvertrag soll in einer Absichtserklärung festgehalten werden, dass für die erste Legislaturperiode je ein Vertreter aus den heutigen sechs Gemeinden im neuen Gemeinderat Einsitz haben soll.

4.1.5 Kommissionen und weitere Organe

Die Anzahl Kommissionen soll grundsätzlich klein gehalten werden. Die operativen Aufgaben sollen von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Zur Entlastung des Gemeinderates und zur Erledigung der verschiedenen Aufgaben werden drei dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen (Sozial-, Orts- und Kulturkommission) gebildet. Zudem ist eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit fünf Mitgliedern geplant, welche vom Stimmvolk an der Urne gewählt werden. Auf die Errichtung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird verzichtet, da sie aus Sicht der Projektgruppe in einer Versammlungsgemeinde keinen erkennbaren Mehrwert bringt. Neben den Kommissionen soll es in der neuen Gemeinde einen Bürgerrechtsausschuss geben und nur noch einen Friedensrichter. Nachfolgend werden die Aufgaben und die Zusammensetzung der geplanten Kommissionen und weiterer Organe ausgeführt.

Sozialkommission

Die Sozialkommission soll sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzen, wobei der Vorsitz beim zuständigen Gemeinderat liegt. Die Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt und sind für die Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe verantwortlich.

Ortskommission

Durch die Schaffung einer Ortskommission soll sichergestellt werden, dass die Vereine auch in Zukunft rasch und unkompliziert ihre Anliegen und Wünsche mit für ihren Ortsteil zuständigen Personen diskutieren können. Die Kommission soll sich aus 18 Mitgliedern zusammensetzen, unterteilt in sechs Untergruppen. Die Mitglieder, drei je Ortsteil, werden vom Gemeinderat ernannt. Die Untergruppen unterstützen ihren Ortsteil in der Organisation und Durchführung ört-

licher Traditionen und Anlässe. Die Ortskommission verwaltet ein Budget und ist für die Zuteilung an die Untergruppen verantwortlich. Der Vorsitz der Kommission liegt beim zuständigen Gemeinderat.

Kulturkommission

Die Kulturkommission soll aus drei Mitgliedern bestehen, wobei der Vorsitz beim zuständigen Gemeinderat liegt. Die Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Kulturkommission ist für die Förderung und Unterstützung kultureller Anlässe in der neuen Gemeinde zuständig, verwaltet ein Budget und ist für den Veranstaltungskalender verantwortlich.

Bürgerrechtsausschuss

Der Bürgerrechtsausschuss soll aus drei Mitgliedern des Gemeinderates bestehen. Er ist zuständig für die Aufnahme, die Entlassung und die Sistierung des Gemeindebürgerrechts von ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen. Er soll die Gesuche vorberaten und dem Gemeinderat Antrag stellen.

Friedensrichteramt

Kommt die Fusion zustande, sind im Jahr 2021 die Friedensrichterwahlen durchzuführen mit dem Hinweis an die zur Wahl stehenden Personen, dass sie nur bis am 31. Dezember 2022 im Amt sein werden. Von Gesetzes wegen können sie nicht länger amten, da ihre Gemeinde nicht mehr existiert, für welche sie ursprünglich gewählt wurden. Eine Amtsdauerverlängerung der aktuellen Friedensrichter ist somit ausgeschlossen. Mit den Behördenwahlen für die neue Gemeinde 2022 soll auch das Friedensrichteramt neu gewählt werden mit einer Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis zum Ende der ordentlichen Amtsdauer 2027.

Wahlbüro/Stimmzähler

Die Mitglieder des Wahlbüros sollen durch den Gemeinderat gewählt werden. Die notwendige Anzahl beträgt aufgrund der zahlreichen Urnenstandorte ca. 40 Mitglieder. In einer ersten Phase sollen die bestehenden Urnenstandorte beibehalten werden.

4.1.6 Zweckverbände

Derzeit haben in den Gemeinden die Gemeinderäte und auch weitere Personen Einsitz in einer Vielzahl von Zweckverbänden, welche die verschiedensten Aufgaben für die Gemeinden erledigen. Im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden werden einige dieser Zweckverbände sowie verschiedene Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge zwischen den Vertragsgemeinden aufgehoben. Mit einer Fusion könnte demzufolge die bisher notwendige Anzahl Delegierte in den vielen verschiedenen Organisationen deutlich reduziert werden.

Viele Aufgaben wie Spitex, Jugendarbeit usw. werden weiterhin mit den heutigen Strukturen wahrgenommen. Der Perimeter dieser Organisationen ist grösser als die neue Gemeinde und zudem sind Gemeinden ausserhalb des Fusionsgebietes involviert. Bei diesen Zweckverbänden ist die Satzung zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Anzahl Delegierte und den Kostenverteiler.

Im Fürsorgezweckverband Andelfingen, dessen Trägerschaft aus vier an der möglichen Fusion beteiligten Gemeinden besteht (Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen), sind zwei Aufgabengebiete angesiedelt: Zum einen die wirtschaftliche Hilfe und zum anderen die Trägerschaft des Wohn- und Pflegezentrums Rosengarten. Sollte die Fusion von den Stimmberechtigten angenommen werden, wäre für den Bereich Fürsorge keine separate Trägerschaft mehr nötig, da diese in die neue Gemeinde integriert würde.

Das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten soll aber weiterhin als eigenständige Organisationseinheit ausserhalb der Gemeindeverwaltung geführt werden. Der Zweckverband prüft zurzeit mögliche alternative Rechtsformen. Er verfolgt einen Zeitplan, der im Fall einer Fusion eine Rechtsformumwandlung per 1. Januar 2023 ermöglicht, so dass das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten nicht in die neue Gemeindeverwaltung integriert werden muss.

Die neue Gemeinde muss zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, was mit dem Anschluss von Thalheim an der Thur beim Alters- und Pflegezentrum Stammheim und mit jenem von Henggart beim Alterswohnheim Flaachtal geschehen soll.

Übersicht Behördenstruktur

	Anzahl Mitglieder		Wahlorgan bei Fusion
	Heute	Fusion	
Gemeinderat	30	7	Urne
Kommissionen (Mitglieder exkl. GR)			
• Rechnungsprüfungskommission (RPK)	30	5	Gemeinderat
• Sozialkommission	10 ¹	4	
• Kulturkommission	8	2	
• Ortskommission	0	18	
Zweckverband ARA	5	0	Gemeinderat
Zweckverband Feuerwehr	5	0	
Zweckverband Thurtal Andelfingen	5	0	
Wahlbüro/Stimmenzähler	40	40	
Friedensrichter	6	1	Urne

4.1.7 Verwaltungsstruktur

Bei einer Gemeindefusion sollen die sechs bestehenden Gemeindeverwaltungen zusammengeführt und an möglichst wenigen Standorten konzentriert werden. Die Teilprojektgruppe hat eine mögliche Aufbauorganisation der Fusionsgemeinde skizziert.

Die strategische bzw. politische Führung der neuen Gemeinde ist weiterhin die Aufgabe des Gemeinderats. Die Aufgaben sollen in sieben Ressorts aufgeteilt werden. Die Verwaltung, welche von einem Gemeindegeschreiber geführt wird, soll auch in sieben Bereiche gegliedert werden. Die Führungsverantwortlichen dieser Bereiche sind dem Gemeindegeschreiber unterstellt.

Das Bauamt und die Fürsorgeaufgaben sind in die neue Gemeindeverwaltung einzugliedern. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt gehören in der neuen Gemeinde als eigene Bereiche der Verwaltung an und sollen dem Gemeindegeschreiber zur personellen Führung unterstellt werden. Der neue Gemeinderat soll deren Zuweisung zu einem Ressort bestimmen.

¹ Fürsorgezweckverband Andelfingen, Fürsorgebehörde Henggart

Die Verwaltungsangestellten sollen zu insgesamt gleichen Bedingungen in die neue Organisationsstruktur überführt werden, wobei eine Besitzstandswahrung von zwei Jahren vorgesehen ist. Garantiert werden Beschäftigung und Anstellungsbedingungen, nicht aber Funktionen.

Stellenplan

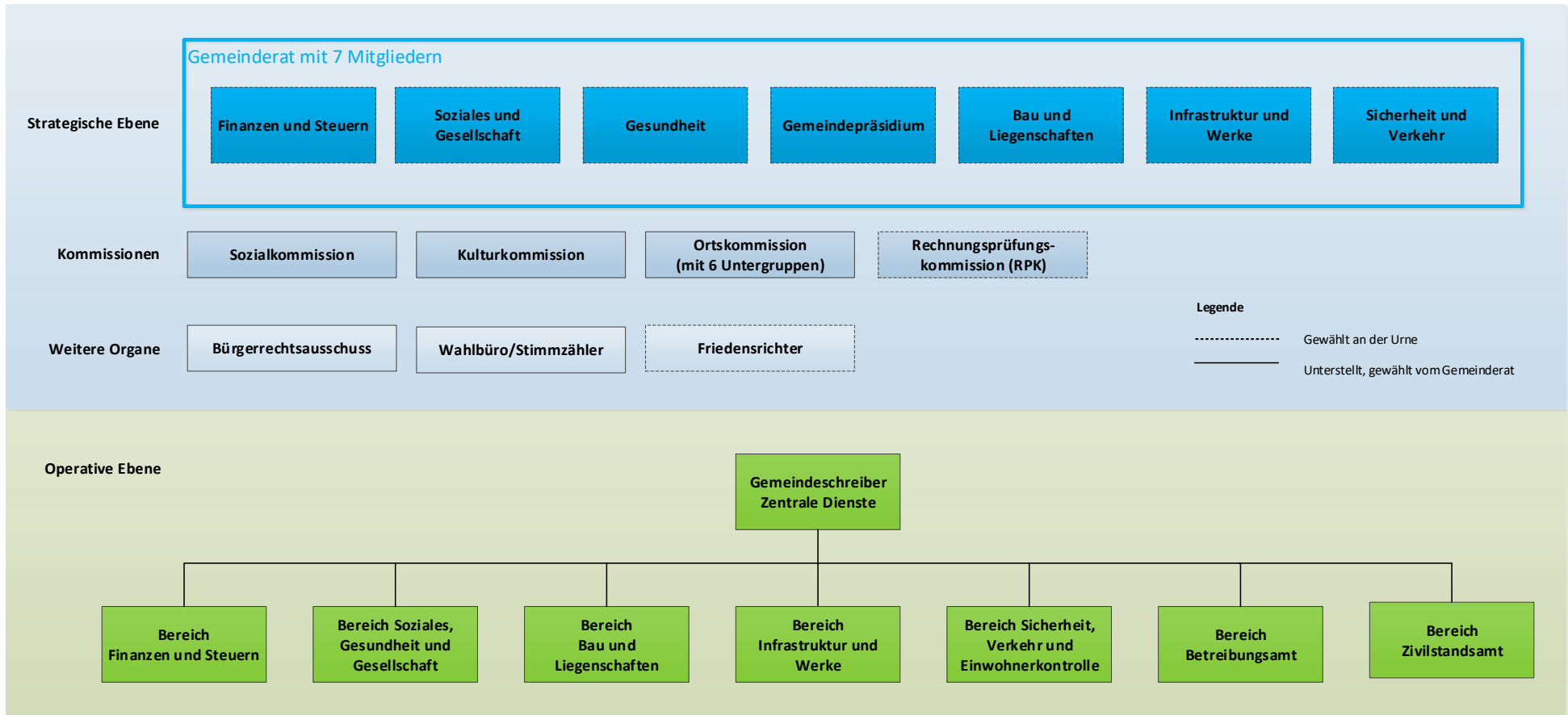
Die Festlegung der Stellenprozente und Anzahl Arbeitsplätze pro Bereich werden im Stellenplan aufgeführt. Es wird ausgewiesen, in welchen Bereichen Stellen eingespart und wo durch das kostenneutrale Insourcing (Bauamt, Fürsorge) Stellen geschaffen werden sollen. Während den ersten zwei Jahren nach einem allfälligen Zusammenschluss der Politischen Gemeinden sollen zur Bewältigung dieser intensiven Phase keine Stellen abgebaut werden. Zur Entlastung der Behörde, die heute oft zu operativ tätig ist, wird kurzfristig sogar mit dem Aufbau einer zusätzlichen Stelle gerechnet. Vergleiche mit anderen Gemeinden in der Grösse der fusionierten Gemeinde haben gezeigt, dass die Vertragsgemeinden bereits heute schlank aufgestellt sind und durch die Fusion nicht mit wesentlichen Stelleneinsparungen gerechnet werden kann. Erfahrungen aus anderen Fusionsprojekten haben zudem gezeigt, dass sich Effizienzgewinne auf der einen Seite und höhere Anforderungen an die Professionalisierung und Dienstleistungsqualität in etwa die Waage halten.

	Neu Stellen-prozente per 1.1.2023	Neu Anzahl Angestellte	Neu Anzahl Arbeitsplätze	Heute Stellen-prozente	Heute Anzahl Angestellte	Heute Anzahl Arbeitsplätze	Differenz Stellen-prozente	Differenz Anzahl Angestellte	Differenz Anzahl Arbeitsplätze
Total Stellenprozente	4'440	58	56	4'303	60	54	137	-2	2
Präsidiales	480	6	6	500	5	6	-20	1	-0
Einwohnerdienste	320	4	4	442	7	6	-122	-3	-2
Bau- und Liegenschaften	400	5	5	205	5	3	195	-	2
Finanzverwaltung	320	4	4	380	4	5	-60	-	-1
Steueramt	320	4	4	330	4	4	-10	-	-0
Soziales und Gesellschaft	160	2	2	105	7	1	55	-5	1
Gesundheitswesen	80	1	1	10	-	-	70	1	1
Sicherheit und Verkehr *	-	-	-	30	-	0	-30	-	-0
Friedensrichteramt	-	1	-	0	1	-	-	-	-
Infrastruktur	1'680	21	21	1'621	17	20	59	4	1
Betreibungsamt	460	6	6	460	6	6	-	-	-
Zivilstandsamt	220	4	3	220	4	3	-	-	-

* ist im Präsidiales integriert

Lernende	800	8	8	integriert	integriert	integriert
-----------------	-----	---	---	------------	------------	------------

4.1.8 Aufbauorganisation Fusionsgemeinde



4.1.9 Synergieeffekte, Chancen und Risiken einer Fusion aus Sicht des Teilprojekts

Synergieeffekte

- Skaleneffekte
 - Kleinere Anzahl Behörden- und Kommissionsmitglieder (Auswirkungen auf Organisation, Administration und Prozesse, usw.)
 - Reduktion von Sitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
 - Weniger Beschlüsse
 - Weniger Budget- und Jahresabschlüsse
 - Weniger Gemeindeversammlungen (inkl. Vorbereitung)
 - Weniger Personalaufwand, Infrastruktur, Website und Webportale
 - Spezialisierte Verwaltung mit klaren Verantwortlichkeiten und Stellvertreterregelung
 - Weniger Abstimmungen
- Höhere Dienstleistungsqualität, sowohl fachlich wie auch bzgl. der zeitlichen Verfügbarkeit

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Einfachere Rekrutierung von Behördenmitgliedern aufgrund der grösseren Bevölkerungszahl • Grössere Kandidatenauswahl für Gemeinderat und Kommissionen • Weniger Behördenmitglieder • Zentrale Verwaltung mit allen Dienstleistungen an einem Ort, Synergien • Erweiterte Schalteröffnungszeiten • Zentrale Verwaltung vereinfacht die Koordination • Fachpersonen in allen Abteilungen, professionellere und fachkompetente Dienstleistungen • Fachbereiche mit Stellvertretungen • Fluktuation und Absenzen können besser aufgefangen werden • Arbeitsplätze mit Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten • Infolge Grösse attraktivere Gemeinde für gute Stellenbewerber • Einfachere Rekrutierung von fach- und sozialkompetentem Personal • Grössere Gemeindeorganisation erledigt Aufgaben selbständiger, weniger Outsourcing • Reduktion von unwirtschaftlichen Mehrspurigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Distanz zwischen Bevölkerung und Behörden • Hohe Anforderungen an die Behördenmitglieder bezüglich Kompetenzen • Mangelnde Bereitschaft der Behördenmitglieder höhere Teilpensen zu leisten • Grössere Verwaltung mit Tendenz zu weniger Pragmatismus • Längere Wege zur Gemeindeverwaltung • Keine Sicherheit, dass alle bisherigen Gemeinden im Gemeinderat vertreten sind • Tiefere Beteiligung der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung • Übervertretung der Bevölkerung des Ortsteils, wo die Gemeindeversammlung stattfindet • Grosser Aufwand bei der Zusammenführung der Verwaltung • Personelle Vakanzen in der Übergangszeit infolge Kündigung aufgrund der Fusion • Abgänge guter Mitarbeitenden vor, während oder nach der Fusion

4.1.10 Wichtige Rahmenbedingungen bei einer Umsetzung

Begünstigende Faktoren

- Ein führungsstarkes Gemeinderats-Team, welches das gemeinsame Ziel in den Vordergrund setzt, kann zu einer wirkungsvolleren Gemeindeführung beitragen.
 - Geeignete Führungspersönlichkeiten auf Ebene Gemeindepräsidium, Gemeinderat sowie Gemeindeschreiber und Bereichsleiter lassen sich eher rekrutieren.
 - Spezialisierte Verwaltung mit klaren Verantwortlichkeiten und Stellvertreterregelung
-

Hindernde Faktoren

- Zusammenführung verschiedener Teams mit verschiedenen Arbeits- und Führungskulturen kann zu Konflikten und internen Reibungsverlusten führen.
 - Die hohen Erwartungen der einzelnen Dörfer an ihre politischen Vertreter.
 - Fehlender Pragmatismus, Kooperations- und Entscheidungswille sowie «Gespür» für Nutzen-Kosten-Effizienz in der Planung und Umsetzung der neuen Gemeindestrukturen auf der strategisch-politischen wie auch der verwaltungstechnischen Ebene.
-

4.1.11 Fazit aus Sicht des Teilprojekts

Die Beziehung zwischen Behörden, Verwaltung und Bürgern wird durch die Optimierung der Gemeindegrösse stabilisiert und gestärkt. Durch eine qualitativ hochwertige Dienstleistung kann ein optimaler Service Public geboten und langfristig sichergestellt werden.

Ein Zusammenschluss der sechs Politischen Gemeinden bietet grössere Chancen für die Rekrutierung geeigneter Persönlichkeiten und steigert damit sowohl die Qualität der Behördenämter als auch die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin. Die zunehmende Aufgabenfülle und Komplexität kann durch die Professionalität und genügend grosse Teams in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung besser bewältigt werden (z.B. Stellvertretungen, Ausfälle/Fluktuation, zeitliche Verfügbarkeiten, etc.).

Das Teilprojekt Organisation sieht durch den Zusammenschluss eine höhere Gewähr für eine miliztaugliche Behördenarbeit sowie eine zweckmässige und effiziente Verwaltungsorganisation, die den zunehmend komplexeren Aufgaben und den hohen Ansprüchen der Bevölkerung gewachsen ist.

4.2 Teilprojekt Finanzen

4.2.1 Projektauftrag

Die Berechnungen im Teilprojekt Finanzen müssen aufzeigen, wie sich die finanzielle Ausgangslage der Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur präsentiert und mit welchem Steuerfuss nach einer Fusion mittelfristig zu rechnen ist.

Anhand von Modellrechnungen soll aufgezeigt werden, wie hoch der Steuerfuss bei konsolidierten und korrigierten Rechnungen (fusionierte Gemeinde) 2017 und 2018 für einen ausgeglichenen bzw. leicht negativen Rechnungsabschluss ausgefallen wäre.

Mit der Konsolidierung der Bilanzen 2017 und 2018 der Politischen Gemeinden sollen die Kennzahlen der einzelnen Gemeinden und der fusionierten Politischen Gemeinde berechnet und verglichen werden.

Bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben Wasser und Abwasser sind die Rechnungen zu konsolidieren und die Höhe der Gebühren für die fusionierten Betriebe aufzuzeigen.

Auf der Basis der konsolidierten und korrigierten Rechnung 2018 ist die mittelfristige Finanzentwicklung 2019 bis 2023 der fusionierten Politischen Gemeinde zu berechnen. Die Veränderung der Finanzkennzahlen zeigt, ob die den Berechnungen 2018 zugrundeliegenden Steuerfüsse (fusionierte Politische Gemeinde und fusionierte Schulgemeinde) mittel- bis langfristig ausreichen werden.

4.2.2 Ausgangslage

Die wichtigsten Eckdaten der Gemeinden können wie folgt zusammengefasst werden:

Steuerfuss

Die Steuerfüsse 2019 zur Finanzierung der Aufgaben der Politischen Gemeinden sowie der Primarschulen liegen zwischen 84 und 110 %. Unter Berücksichtigung des Steuerfusses der Sekundarschulgemeinde von 20 % beträgt der Gesamtsteuerfuss der Gemeinden 2019 zwischen 104 (Gemeinde Henggart) und 130 % (Gemeinde Adlikon).

Gesamtsteuerfuss	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Adlikon	113%	115%	118%	118%	118%	118%	117%	119%	123%	130%
Andelfingen	106%	108%	110%	110%	112%	115%	114%	114%	114%	112%
Henggart	112%	112%	107%	107%	107%	107%	106%	106%	106%	104%
Humlikon	122%	122%	122%	122%	122%	122%	121%	121%	123%	123%
Kleinandelfingen	112%	112%	109%	109%	107%	110%	110%	110%	110%	110%
Thalheim an der Thur	114%	113%	110%	108%	108%	108%	107%	107%	107%	105%

Quelle: Statistisches Amt ZH, Gemeindeporträt

Relative Steuerkraft (Steuerkraft je Einwohner einer Gemeinde)

Die relative Steuerkraft der sechs Gemeinden liegt 2018 zwischen CHF 1'859 (Gemeinde Adlikon) und CHF 3'646 (Gemeinde Andelfingen). Die relative Steuerkraft einer fusionierten Gemeinde hätte CHF 2'716 betragen.

Relative Steuerkraft	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Adlikon	2'134	2'001	2'432	2'590	2'972	2'699	2'706	1'955	2'281	1'859
Andelfingen	3'490	3'614	2'753	3'509	3'172	3'136	2'784	2'835	3'630	3'646
Henggart	2'160	2'270	2'291	2'276	2'217	2'214	2'214	2'409	2'232	2'279
Humlikon	2'320	2'194	2'220	2'297	2'165	1'996	2'139	2'345	2'596	2'349
Kleinandelfingen	2'013	2'122	2'242	2'460	2'426	2'322	2'552	2'665	2'730	2'629
Thalheim an der Thur	1'902	2'222	2'109	1'928	2'450	2'044	2'325	2'641	2'547	2'602
Fusionierte Gemeinde	2'405	2'515	2'378	2'613	2'581	2'477	2'486	2'566	2'768	2'716

Quelle: Statistisches Amt ZH, Gemeindeporträt

Nettovermögen/Nettoschuld

Die Kennzahl Nettovermögen je Einwohner zeigt den finanziellen Handlungsspielraum einer Gemeinde auf. Alle Gemeinden weisen 2018 ein Nettovermögen aus. Das höchste Nettovermögen weist die Gemeinde Thalheim an der Thur mit CHF 8'183 pro Einwohner aus. Das Nettovermögen je Einwohner einer 2018 fusionierten Gemeinde hätte CHF 3'478 betragen.

Nettovermögen je Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Adlikon	-754	-189	-14	-986	-295	-1'032	-886	-161	141	850
Andelfingen	4'795	3'813	2'283	2'698	2'082	2'305	1'827	1'733	2'234	1'901
Henggart	4'263	4'734	4'767	4'775	4'697	4'278	4'968	5'167	4'532	3'987
Humlikon	-1'232	-829	-212	140	66	-782	294	1'653	983	470
Kleinandelfingen	4'635	4'842	4'693	4'852	4'642	3'728	3'488	3'851	3'969	4'114
Thalheim an der Thur	3'269	4'458	4'643	5'790	7'366	8'033	7'810	8'204	8'531	8'183
Fusionierte Gemeinde	2'193	3'848	3'503	3'722	3'713	3'374	3'386	3'669	3'701	3'478

Quelle: Statistisches Amt ZH, Gemeindeporträt

Bemerkungen: Grundlage des Nettovermögens je Einwohner ist die konsolidierte Gemeinde. Der Haushalt der Schulgemeinden wird dabei anteilmässig in den Haushalt der Politischen Gemeinde integriert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital je Einwohner der Gemeinden beträgt 2018 zwischen CHF 4'677 (Gemeinde Adlikon) und CHF 9'029 (Gemeinde Thalheim an der Thur). Das Eigenkapital je Einwohner einer fusionierten Gemeinde hätte 2018 CHF 7'828 betragen.

Eigenkapital je Einwohner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Adlikon	4'213	3'952	4'105	4'702	5'531	5'253	5'033	4'563	4'748	4'677
Andelfingen ²	5'678	5'604	4'376	7'199	7'631	7'530	7'404	7'287	8'229	8'964
Henggart	5'254	5'000	5'009	5'373	5'493	5'341	6'500	6'779	6'926	7'074
Humlikon	3'915	4'237	4'503	4'898	5'436	4'927	5'409	6'087	6'894	6'697
Kleinandelfingen	6'286	6'282	6'588	7'411	7'825	7'639	7'712	8'002	8'201	8'236
Thalheim an der Thur	7'305	7'610	7'146	7'415	8'132	8'680	8'950	9'700	9'866	9'029
Fusionierte Gemeinde	5'677	5'621	5'381	6'473	6'883	6'780	7'103	7'301	7'715	7'828

Quelle: Statistisches Amt ZH, Gemeindeporträt

Bemerkungen: Grundlage des Eigenkapitals je Einwohner ist die konsolidierte Gemeinde. Der Haushalt der Schulgemeinden wird dabei anteilmässig in den Haushalt der Politischen Gemeinde integriert.

Finanzausgleich

Im Kanton Zürich weisen die Gemeinden hinsichtlich Steuer- bzw. Ertragskraft und Kosten grosse Unterschiede auf. Mit dem kantonalen Finanzausgleich sollen diese Unterschiede vermindert werden. Der Finanzausgleich stellt sicher, dass alle Gemeinden über die notwendigen Ressourcen zur ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung verfügen. Damit weichen die Steuerfüsse nicht allzu stark voneinander ab. Der Finanzausgleich besteht aus einem Ressourcenausgleich sowie einem Ausgleich von Sonderlasten, welche von den Gemeinden nicht oder nur wenig beeinflusst werden können.

Der *Ressourcenausgleich* stellt sicher, dass alle Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten einen Ressourcenzuschuss, der ihnen eine Mindestausstattung von 95 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons garantiert. Alle Gemeinden erhielten in den Jahren 2017 und 2018 einen Ressourcenzuschuss. Die Aufteilung zwischen Politischer Gemeinde und Schulgemeinden erfolgt aufgrund des Steuerfusses.

Der *demografische Sonderlastenausgleich* gleicht finanzielle Lasten aus, die den Gemeinden in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen entstehen. Sofern der Bevölkerungsanteil der unter 20-Jährigen das 1,1-Fache des kantonalen Durchschnitts übersteigt, erhalten die Gemeinden pro zusätzlichen Jugendlichen einen teuerungsbereinigten Pauschalbeitrag von CHF 12'000. Hier erfolgt eine Aufteilung zwischen der Politischen Gemeinde und den Schulgemeinden im Verhältnis der Schülerzahlen zu den übrigen Jugendlichen.

Mit dem *geo-topografischen Sonderlastenausgleich* werden Lasten ausgeglichen, die auf die besondere Siedlungsstruktur oder die topografischen Verhältnisse zurückzuführen sind. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte erhalten drei Gemeinden einen geo-topografischen Sonderlastenausgleich. Hier erfolgt keine Aufteilung mit den Schulgemeinden.

² Die Politische Gemeinde Andelfingen führt ihren Finanzhaushalt bereits seit 2012 nach HRM2 (Pilotgemeinde). 2012 wurden das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital aufgewertet.

Sämtliche Gemeinden beanspruchen Finanzausgleichsbeiträge. Je nach Einwohnerzahl, Gemeindefläche, relativer Steuerkraft und Anzahl Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung erhalten die Gemeinden unterschiedliche Finanzausgleichsbeiträge gemäss Tabelle.

Gemeinde		Adlikon	Andelfingen	Einheitsgemeinde Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Einheitsgemeinde Thalheim an der Thur
2017	Ressourcenzuschluss	X	X	X	X	X	X
	Demografischer Sonderlastenausgleich		X	X	X		X
	Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	X			X		X
2018	Ressourcenzuschluss	X	X	X	X	X	X
	Demografischer Sonderlastenausgleich		X	X	X		X
	Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	X			X		X
2019	Ressourcenzuschluss	X		X	X	X	X
	Demografischer Sonderlastenausgleich		X	X	X		X
	Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	X			X		X
2020	Ressourcenzuschluss	X		X	X	X	X
	Demografischer Sonderlastenausgleich		X	X	X		X
	Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	X			X		X

Aufgrund der hohen relativen Steuerkraft 2017 und 2018 der Politischen Gemeinde Andelfingen erhält sie 2019 und 2020 keinen Ressourcenzuschluss.

4.2.3 Entflechtung 2017 und 2018 der Einheitsgemeinden Henggart und Thalheim an der Thur

Die Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur sind seit 2006 Einheitsgemeinden. Zur Vorbereitung der Modellrechnungen wurden die Rechnungen der beiden Politischen Gemeinden entflechtet. Dabei wurde der Aufwand und Ertrag der Primarschulen (Funktion 2) sowie der den Schulen zuteilbare Aufwand und Ertrag in den Konten Kultur und Freizeit (Funktion 3), Gesundheit (Funktion 4) und Soziale Wohlfahrt (Funktion 5) aus der Erfolgsrechnung 2017 und 2018 eliminiert und zusammen mit der Aufteilung des Steuerertrags (ohne Grundstückgewinnsteuern) eine neue Rechnung für die Primarschulen gebildet. Die Aufteilung des Steuerertrags erfolgte anhand einer von den Gemeinden akzeptierten Steuerfussaufteilung.

Thalheim an der Thur

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Politische Gemeinde	41%	41%	41%	40%	39%	39%	39%	37%	37%	37%	37%	37%	37%	37%
Primarschule	52%	52%	52%	52%	52%	52%	51%	50%	48%	48%	48%	48%	48%	48%
Sekundarschule	25%	25%	24%	24%	24%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	22%	22%	22%
Total	118%	118%	117%	116%	115%	114%	113%	110%	108%	108%	108%	107%	107%	107%

2005 letzte Steuerfussaufteilung vor der Bildung der Einheitsgemeinde; ab 2006 Annahme der Steuerfüsse aufgrund der Entflechtung der Erfolgsrechnung der Einheitsgemeinde.

Henggart

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Politische Gemeinde	35%	35%	35%	35%	35%	35%	32%	32%	32%	32%	32%	32%	32%
Primarschule	54%	54%	54%	54%	54%	54%	52%	52%	52%	52%	52%	52%	52%
Sekundarschule	24%	24%	24%	24%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	22%	22%	22%
Total	113%	113%	113%	113%	112%	112%	107%	107%	107%	107%	106%	106%	106%

2006 letzte Steuerfussaufteilung vor der Bildung der Einheitsgemeinde; ab 2007 Annahme der Steuerfüsse aufgrund der Entflechtung der Erfolgsrechnung der Einheitsgemeinde.

Bei der Aufteilung der Bilanzen konnten auf der Basis der letzten Bilanzen der damaligen Primarschulgemeinden (2005 bzw. 2006) und der Politischen Gemeinden die Veränderungen (Verwaltungsvermögen, Eigenkapital, Fremdkapital und Finanzvermögen) aufgrund der Rechnungsabschlüsse bis 2017 bzw. 2018 festgelegt werden.

Die beiden Primarschulen verfügten nur über Liegenschaften und Mobilien im Verwaltungsvermögen. Diese sind im Verwaltungsvermögen der jeweiligen Gemeinden gesondert aufgeführt. Ihr Bestand in den Bilanzen veränderte sich in den berücksichtigten Jahren aufgrund der Investitionen und der Abschreibungen.

Mit den Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur wurden die Berechnungen besprochen. Die Gemeinden haben dem Vorgehen für die Entflechtung der Erfolgsrechnungen und der Bilanzen zugestimmt.

Da in den vorliegenden Berechnungen nicht alle finanzrelevanten Details, z. B. Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung für die Primarschule, berücksichtigt werden konnten, muss für den Umsetzungsprozess der Fusion offen bleiben, ob die beiden Gemeinden dazumal eine detaillierte Simulation des Rechnungswegs ab 2006 (Gemeinde Thalheim an der Thur) bzw. 2007 (Gemeinde Henggart) durchführen wollen.

4.2.4 Berechnung Finanzausgleich

Da die Finanzausgleichsbeiträge aufgrund unterschiedlicher Steuerfüsse für die fusionierte Politische Gemeinde und fusionierte Schulgemeinde nicht der Summe der einzelnen Gemeinden entsprechen, sind diese individuell aufgrund des Steuerfusses der fusionierten Politischen Gemeinde und der fusionierten Schulgemeinde zu berechnen.

Ressourcenausgleich

Für die Modellrechnungen der Jahre 2017 und 2018 wird mit ca. CHF 913'000 (2017; Basisdaten 2015) und ca. CHF 727'000 (2018, Basisdaten 2016) tieferem Ressourcenzuschuss gerechnet. Für die beiden ersten Jahre der mittelfristigen Finanzentwicklung sind ca. CHF 740'000 (2019) und ca. CHF 1 Mio. (2020) weniger einzusetzen. Bei den Berechnungen wurde mit einem Gesamtsteuerfuss von 99 % (2017) und 101 % (2018 – 2023) gerechnet.

Ressourcenausgleich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total ohne Fusion	8'349'121	8'075'463	7'787'413	8'177'298			
Anteil Politische Gemeinden	3'144'331	3'156'919	2'888'382	3'108'327			
Anteil Schulgemeinden	5'204'790	4'918'544	4'899'032	5'068'971			
Gesamtsteuerfuss fusionierte Gemeinden	99 %	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Total mit Fusion Politische Gemeinden und Schulgemeinden	7'435'754	7'348'101	7'046'664	7'170'472	6'654'638	6'249'532	6'351'545
Anteil Politische Gemeinden	2'628'802	2'473'618	2'372'144	2'413'822	2'240'175	2'103'803	2'138'144
Anteil Schulgemeinden	4'806'952	4'874'483	4'674'520	4'756'650	4'414'463	4'145'729	4'213'401
Minder-/Mehrertrag							
Politische Gemeinden	-515'529	-683'301	-516'238	-694'505			
Schulgemeinden	-397'838	-44'061	-224'512	-312'321			
Total Minderertrag ggü. «ohne Fusion»	-913'367	-727'362	-740'750	-1'006'826			

Als Basis für die Berechnungen diente das Planungstool der Abt. Gemeindefinanzen ZH, ab 2021 eigene Berechnungen.

Demografischer Sonderlastenausgleich

Für die Modellrechnungen der Jahr 2017 und 2018 wird mit einem tieferen demografischen Sonderlastenausgleich von ca. CHF 219'000 (2017) und ca. CHF 255'000 (2018) gerechnet. Für 2019, dem Startjahr der mittelfristigen Finanzentwicklung, verbleibt noch ein demografischer Sonderlastenausgleich von ca. CHF 60'600. Gemäss Berechnungen kann bei einer fusionierten Gemeinde ab 2020 kein demografischer Sonderlastenausgleich mehr erwartet werden.

Demografischer Sonderlastenausgleich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total ohne Fusion	472'862	541'399	309'915	122'159	40'000		
Politische Gemeinden	239'861	271'412	134'491	52'642	17'237		
Schulgemeinden	233'001	269'987	175'424	69'517	22'763		
Total mit Fusion Politische Gemeinden und Schulgemeinden	253'588	285'844	60'634	0	0		
Politische Gemeinden	111'319	122'151	26'313				
Schulgemeinden	142'269	163'693	34'321				
Minder-/Mehrertrag							
Politische Gemeinden	-128'542	-149'261	-108'178	-52'642	-17'237		
Schulgemeinden	-90'732	-106'294	-141'103	-69'517	-22'763		
Total Minderertrag ggü. «ohne Fusion»	-219'274	-255'555	-249'281	-122'159	-40'000		

Als Basis für die Berechnungen diente das Planungstool der Abt. Gemeindefinanzen ZH, ab 2021 eigene Berechnungen.

Geo-topografischer Sonderlastenausgleich

Bei einer Fusion der Politischen Gemeinden steigt die Bevölkerungsdichte auf über 240 Einwohner je km² an. Damit liegt sie deutlich über der Anspruchsgrenze von 150 Einwohner je km² für den geo-topografischen Sonderlastenausgleich. Falls nur die Schulen fusionieren, werden die Gemeinden Adlikon, Humlikon und Thalheim an der Thur weiterhin einen geo-topografischen Sonderlastenausgleich erhalten, sofern sie nicht mehr als 150 Einwohner je km² ausweisen (Thalheim an der Thur hat aktuell 146,09 Einwohner je km²).

Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total ohne Fusion	401'212	378'313	393'676	422'293	447'100	444'200	260'900
Adlikon	157'239	148'023	157'033	181'509	206'100	207'500	20'900
Humlikon	109'833	104'029	105'638	107'036	108'000	111'700	107'000
Thalheim an der Thur	134'140	126'261	131'005	133'748	133'000	125'000	133'000
Total mit Fusion Politische Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0
Minder-/ Mehrertrag							
Politische Gemeinden	-401'212	-378'313	-393'676	-422'293	-447'100	-444'200	-260'900
Total Minderertrag ggü. «ohne Fusion»	-401'212	-378'313	-393'676	-422'293	-447'100	-444'200	-260'900

Als Basis für die Berechnungen diente das Planungstool der Abt. Gemeindefinanzen ZH, ab 2021 eigene Berechnungen.

4.2.5 Modellrechnungen

Um aufzuzeigen, wie die Rechnungen 2017 und 2018 abgeschlossen hätten, wenn die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden bereits fusioniert gewesen wären, wurden Modellrechnungen erstellt. Sämtliche Konten der Rechnungen 2017 und 2018 der Politischen Gemeinden und Schulgemeinden sind nach der Aufgabengliederung erfasst und konsolidiert. Bei der Politischen Gemeinde Andelfingen wird die Rechnung bereits nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) dargestellt (Pilotgemeinde). Damit die Zahlen mit den anderen Gemeinden vergleichbar sind, mussten entsprechende Umbuchungen vorgenommen werden.

Die konsolidierte Rechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 2'200'000 auf und diejenige von 2018 von ca. CHF 2'740'000. Diese Ertragsüberschüsse entsprechen dem 10-fachen bzw. 13-fachen Ertrag des konsolidierten Gemeindesteuerertrags von einem Prozent (entspricht 2018 ca. CHF 205'000).

Konsolidierte Rechnungen 2017 und 2018

	in CHF	Konsolidierte Rechnung Polit. Gemeinde ohne Korrekturen		Konsolidierte Rechnung Polit. Gemeinde ohne Korrekturen	
		Rechnung 2017		Rechnung 2018	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	39'528'090.49	41'730'072.41	40'602'871.65	43'342'893.79
	Saldo	2'201'981.92		2'740'022.14	
0	Behörden und Allgemeine Verwaltung	5'462'981.20	2'265'092.23	6'094'640.47	2'248'698.97
	Saldo		3'197'888.97		3'845'941.50
1	Rechtsschutz und Sicherheit	2'532'268.66	967'731.66	2'857'755.51	1'500'455.69
	Saldo		1'564'537.00		1'357'299.82
3	Kultur und Freizeit	1'318'487.94	410'803.16	1'369'542.00	435'584.97
	Saldo		907'684.78		933'957.03
4	Gesundheit	2'118'535.17	140'089.20	2'284'533.90	252'714.41
	Saldo		1'978'445.97		2'031'819.49
5	Soziale Wohlfahrt	6'402'489.34	1'899'266.10	6'317'691.22	2'182'505.00
	Saldo		4'503'223.24		4'135'186.22
6	Verkehr	2'978'525.60	914'195.55	2'537'754.76	854'281.48
	Saldo		2'064'330.05		1'683'473.28
7	Umwelt und Raumordnung	5'219'862.32	4'527'459.65	5'406'382.30	4'660'480.19
	Saldo		692'402.67		745'902.11
8	Volkswirtschaft	3'635'557.48	4'018'264.64	3'900'995.71	4'263'896.28
	Saldo	382'707.16		362'900.57	
9	Finanzen und Steuern	9'859'382.78	26'587'170.22	9'833'310.28	26'944'276.80
	Saldo	16'727'787.44		17'110'966.52	
900	Gemeindesteuern	156'374.70	14'093'273.43	56'294.02	14'305'347.22
	Saldo	13'936'898.73		14'249'053.20	
920	Finanzausgleich	5'437'791.00	9'223'195.00	5'188'521.00	8'995'175.00
	Saldo	3'785'404.00		3'806'654.00	
990	Abschreibungen	3'061'521.21	1'547'379.28	3'453'363.71	1'634'474.83
	Saldo		1'514'141.93		1'818'888.88
9xx	Diverses Finanzen	1'203'695.87	1'723'322.51	1'135'131.55	2'009'279.75
	Saldo	519'626.64		874'148.20	

Konsolidierte Rechnungen 2017 und 2018 mit Korrekturen

Die Überprüfung der einzelnen Konten bezüglich einmaligem bzw. über- oder unterdurchschnittlichem Aufwand und Ertrag sowie die Berücksichtigung der von anderen Teilprojekten ermittelten Minder- oder Mehraufwendungen bzw. Minder- oder Mehrerträge weisen auf Synergien und Sparpotenziale bei einer Fusion hin. Selbstverständlich erfolgte auch eine Korrektur der Steuererträge (Anpassung an den neuen Steuerfuss). Ebenfalls sind die neu berechneten Finanzausgleichsbeiträge in den Korrekturen berücksichtigt.

Die in den Modellrechnungen 2018 vorgenommenen Korrekturen können wie folgt zusammengefasst werden:

0 Behörden und allgemeine Verwaltung	Aufwandreduktion netto	ca. CHF 1'325'000
011 Legislative	Aufwandreduktion netto	ca. CHF 95'000
	Die Aufwandreduktion setzt sich wie folgt zusammen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Aufwand im Wahlbüro und eine RPK (anstelle 6) • Nur noch eine Revisionsstelle (anstelle 6) 	
012 Exekutive	Aufwandreduktion netto	ca. CHF 400'000
	Die Aufwandreduktion setzt sich wie folgt zusammen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Anzahl Gemeinderäte (von 30 auf 7; dafür höhere Entschädigungen für das einzelne Mitglied) • Tages- und Sitzungsgelder reduziert (nur noch ein Gemeinderat, dafür höhere Entschädigungen) • Nur noch 2 Gemeindeversammlungen (anstelle von 12) • Einmalaufwand Fusionsprojekt von ca. CHF 130'000 auf CHF 20'000 reduziert 	
020 Gemeindeverwaltung	Aufwandreduktion netto	ca. CHF 750'000
	Die Aufwandreduktion setzt sich wie folgt zusammen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einmaliger hoher Aufwand für Springereinsätze von CHF 230'000 um CHF 150'000 reduziert. • Viele Dienstleistungen entfallen in einer grösseren Gemeinde oder der Bedarf reduziert sich z. B. für externe Bauberatung, externe Finanzplanung, Versicherungsleistungen, Betreuung IT, Wartung von Programmen, Nachführung von Archiven, effizientere Geometer- und Ingenieurleistungen, etc. <p>Insgesamt haben die Gemeinden für diese Leistung 2018 ca. CHF 1'100'000 ausgegeben. In der fusionierten Gemeinde muss mit ca. CHF 500'000 gerechnet werden. In der Modellrechnung wurde dieser Aufwand um CHF 600'000 reduziert.</p>	
090 Verwaltungsliegenschaften	Ertragszunahme durch Vermietung und Aufwandreduktionen	ca. CHF 30'000 ca. CHF 50'000
	Nach einer Fusion werden nicht mehr alle Liegenschaften für Verwaltungsaufgaben benötigt (bestehende Gemeindeverwaltungen und Werkgebäude). Aus strategischen Gründen werden diese Liegenschaften (noch nicht) verkauft. Die Liegenschaften können jedoch vermietet werden. Der Aufwand reduziert sich wie folgt:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Tieferer Aufwand für Hauswartung • Weniger Unterhalt für Gebäude und Mobiliar 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefere Anschaffungskosten für Mobilien • Etc. <p>Der Aufwand reduziert sich um ca. CHF 50'000 und der Ertrag steigt um CHF 30'000.</p> <p>Es können so zusätzliche Mietzinseinnahmen generiert werden. Die Schätzung der Mietzinseinnahmen fällt sehr konservativ aus.</p>
1 Rechtsschutz und Sicherheit	Keine Anpassungen; Es können jedoch Einsparungen erwartet werden, wenn z. B. der Zweckverband Feuerwehr Andelfingen und Umgebung aufgelöst und in die Rechnung der fusionierten Gemeinde integriert wird.
3 Kultur und Freizeit	Aufwanderhöhung netto ca. CHF 36'000
	<p>Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht alle Gemeinden leisten einen Beitrag an das Hallenbad Rheinau. Für die fusionierte Gemeinde würde der Beitrag um ca. CHF 15'000 erhöht. • Der Liegenschaftenunterhalt beim Bad Oerlingen wird auf die übliche Höhe angepasst und ein Minusaufwand korrigiert. • Die Verrechnung der Buchführung für die Sporthalle entfällt in der fusionierten Gemeinde.
4 Gesundheit	Keine Anpassungen; sämtliche Verpflichtungen der Gemeinden bleiben auch in einer fusionierten Gemeinde bestehen.
5 Soziale Wohlfahrt	Aufwanderhöhung netto CHF 22'000
	<ul style="list-style-type: none"> • Auch bei der Sozialen Wohlfahrt bleiben alle Aufgaben und Verpflichtungen bei einer fusionierten Gemeinde bestehen. • Anpassungen wurden beim Altersheim vorgenommen; Reduktion des überdurchschnittlichen Ertrags um CHF 122'000. • Soziale Wohlfahrt überdurchschnittlicher Aufwand Henggart um CHF 100'000 reduziert.
6 Verkehr Gemeindestrassen	Aufwanderhöhung netto CHF 35'000
	In den letzten Jahren wurden durchschnittlich ca. CHF 350'000 für den Strassenunterhalt aufgewendet. 2018 sind dies nur ca. CHF 317'000, deshalb die Erhöhung um CHF 35'000.
7 Umwelt und Raumordnung Naturschutz	Aufwandreduktion netto CHF 20'000
	Überdurchschnittlicher Aufwand für den Naturschutz in Kleinandelfingen 2018 korrigiert.
8 Volkswirtschaft	Keine Anpassungen; sämtliche Verpflichtungen der Gemeinden bleiben auch in einer fusionierten Gemeinde bestehen (Land- und Forstwirtschaft; Flur- und Waldstrassen, etc.)
9 Finanzen und Steuern	Ertragsreduktion ca. CHF 4'260'000
900 Gemeindesteuern	Ertragsreduktion ca. CHF 3'290'000
	<p>Das konsolidierte Konto 900 Gemeindesteuern weist einen Ertragsüberschuss bei unterschiedlichen Steuerrufen in den Gemeinden von ca. CHF 14'250'000 aus.</p> <p>Die Anpassung der Steuererträge (Steuern Rechnungsjahr und Steuern früherer Jahre) an einen Steuerfuss von 34 % führt zu</p>

	einer Reduktion des Ertrags um ca. CHF 2'290'000 (angenommener Steuerertrag zu 100 % CHF 20,5 Mio.). Die 2018 resultierenden Grundstücksgewinnsteuern von ca. CHF 2'750'000 werden um CHF 1 Mio. reduziert (überdurchschnittliche Grundstücksgewinnsteuern 2018; Durchschnitt der letzten 19 Jahre CHF 1.7 Mio.).
920 Finanzausgleich	Ertragsreduktion netto ca. CHF 1'210'000
Ressourcenzuschuss	Ertragsreduktion netto ca. CHF 680'000
	Die konsolidierte Rechnung 2018 weist einen Ressourcenzuschuss von ca. CHF 8'075'000 aus. Bei einem Gesamtsteuerfuss von 101 % (fusionierte Politische Gemeinde 34 %; fusionierte Schulgemeinde 67 %) resultiert ein um ca. CHF 725'000 tieferer Ressourcenzuschuss von ca. CHF 7'350'000. Die konsolidierte Rechnung 2018 weist einen Ressourcenzuschuss der Politischen Gemeinde an die Schulgemeinde von ca. CHF 4'920'000 aus. Bei der fusionierten Politischen Gemeinde sind dies noch ca. CHF 4'875'000 (Reduktion CHF 45'000).
Demografischer Sonderlastenausgleich	Ertragsreduktion netto ca. CHF 150'000
	Nur die Gemeinden Andelfingen, Henggart, Humlikon und Thalheim an der Thur haben 2018 einen demografischen Sonderlastenausgleich erhalten. Bei der fusionierten Politischen Gemeinde sinkt der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung. Deshalb reduziert sich der demografische Sonderlastenausgleich in der fusionierten Gemeinde um ca. CHF 256'000. Der Anteil der fusionierten Schule reduziert sich um ca. CHF 106'000.
Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	Ertragsreduktion ca. CHF 380'000
	Nur die Gemeinden Adlikon, Humlikon und Thalheim an der Thur erhalten einen geo-topografischen Sonderlastenausgleich. Sie alle weisen eine Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohner je km ² aus. In der fusionierten Gemeinde beträgt die Zahl ca. 240 Einwohner je km ² . Damit entfällt bei der fusionierten Politischen Gemeinde der geo-topografische Sonderlastenausgleich.
990 Abschreibungen	Aufwandreduktion CHF 236'000
	Die konsolidierte Rechnung weist zusätzliche Abschreibungen von ca. CHF 236'000 aus. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind nicht notwendig; deshalb werden nur die ordentlichen Abschreibungen von ca. CHF 3'450'000 in der fusionierten Politischen Gemeinde berücksichtigt.
Gesamtabschluss	Ertragsüberschuss
	konsolidierte Rechnung 2018 ca. CHF 2'740'000
	Nettoveränderung (Korrekturen 2018) ca. CHF 3'034'000
	Fusionierte Gemeinde mit Steuerfuss 34 %
	Aufwandüberschuss ca. CHF 294'000

Die Rechnungsabschlüsse der fusionierten Politischen Gemeinde 2017 und 2018 mit einem optimierten Steuerfuss von 35 % 2017 bzw. 34 % 2018 weisen Aufwandüberschüsse von ca. CHF 408'000 (2017) und ca. CHF 294'000 (2018) aus. Bei den Berechnungen wurde ein Steuerfuss der fusionierten Schulgemeinde von 64 % 2017 bzw. 67 % 2018 berücksichtigt.

in CHF	Konsolidierte Rechnung Politische Gemeinde ohne Fusion		Mehr- oder Minderaufwand Mehr- oder Minderertrag		Konsolidierte Rechnung Politische Gemeinde mit Fusion	
	Rechnung 2017		Rechnung 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	39'528'090.49	41'730'072.41	-1'406'482.06	-4'016'482.41	38'121'608.43	37'713'590.00
Saldo	2'201'981.92			2'610'000.35		408'018.43
	Rechnung 2018		Rechnung 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	40'602'871.65	43'342'893.79	-1'735'548.99	-4'770'416.83	38'867'322.66	38'572'476.96
Saldo	2'740'022.14			3'034'867.84		294'845.70

4.2.6 Bilanzen

Die konsolidierte Bilanz 2017 zeigt ein Nettovermögen je Einwohner von CHF 3'331. Im Jahr 2018 beträgt das Nettovermögen je Einwohner CHF 3'261.

Die Gemeinden verfügen über Grundstücke und Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) von ca. CHF 26 Mio. (2017) und ca. CHF 28 Mio. (2018). Erfahrungsgemäss sind die Liegenschaften und Grundstücke unter deren Marktwert in den Bilanzen der Gemeinden aufgeführt (stille Reserven). Im Weiteren werden verschiedene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen nach einem Zusammenschluss nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt. Diese Objekte müssen nach einer Neubewertung ebenfalls als Anlage des Finanzvermögens in den Bilanzen aufgeführt werden. Die zusätzlichen Anlagewerte erhöhen die stillen Reserven. Diese dürften zwischen CHF 5 Mio. und CHF 10 Mio. betragen.

Konsolidierte Bilanzen 2017 und 2018

		Konsolidierte Bilanz Politische Gemeinde		Konsolidierte Bilanz Politische Gemeinde	
		2017		2018	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
		99'887'159.73	99'887'159.73	107'269'734.97	107'269'734.97
10	Finanzvermögen	53'009'509.83		58'198'755.90	
100	Flüssige Mittel	17'556'925.00		20'769'681.89	
101	Guthaben	4'744'004.87		4'502'413.15	
102	Anlagen	30'466'609.55		32'599'215.25	
103	Transitorische Aktiven	241'970.41		327'445.61	
11	Verwaltungsvermögen	46'872'348.71		49'070'979.07	
114	Sachgüter	31'974'886.92		33'791'762.53	
115	Darlehen und Beteiligungen	1'401'400.00		1'475'500.00	
116	Investitionsbeiträge	13'248'061.79		13'584'716.54	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	248'000.00		219'000.00	
12	Spezialfinanzierungen	5'301.19		-	
20	Fremdkapital		29'574'176.27		33'641'011.74
200	Laufende Verpflichtungen		9'117'391.95		9'232'826.40
201	Kurzfristige Schulden		500'000.00		500'000.00
202	Langfristige Schulden		11'540'335.45		14'530'692.95
203	Verpflichtungen Sonderrechnung		388'816.06		373'743.29
204	Rückstellungen		899'340.07		2'207'320.82
205	Transitorische Passiven		7'128'292.74		6'796'428.28
21	Verrechnungen		-213'583.62		954'270.85
22	Spezialfinanzierungen		18'297'035.10		18'265'929.45
23	Eigenkapital		52'229'531.98		54'408'522.93
Nettovermögen		28'636'474.80		28'272'643.38	
Einwohner Ende Jahr		8'597		8'669	
Nettovermögen je Einwohner		3'331		3'261	
Grundstücke, Liegenschaften FV		26'137'959.10		27'887'727.25	
Einwohner Ende Jahr		8'597		8'669	
Grundstücke, Liegenschaften je Einwohner		3'040		3'217	
Eigenkapital je Einwohner		6'075		6'276	
Kurz- und langfristige Schulden je Einwohner		1'401		1'734	

Die nachfolgende Tabelle «Auswertung der Bilanzen» zeigt, dass 2017 die Politische Gemeinde Adlikon noch eine Nettoschuld von CHF 919 je Einwohner ausgewiesen hat. Die anderen Gemeinden weisen alle ein Nettovermögen aus, welches zwischen CHF 528 (Humlikon) und CHF 6'896 (Thalheim an der Thur) liegt.

2018 ist die Nettoschuld in Adlikon auf CHF 97 gesunken. Das Nettovermögen der anderen Gemeinden liegt zwischen CHF 692 (Humlikon) und CHF 6'538 (Thalheim an der Thur).

Auswertung der Bilanzen 2017 und 2018

Gemeinde	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim a. d. Thur	konsolidiert
2017 in CHF je Einwohner							
Nettovermögen/ Nettoschuld	-919	1'712	5'200	528	3'449	6'896	3'331
Grundstücke, Liegenschaften	31	2'639	2'672	5'103	4'241	3'245	3'040
Eigenkapital	3'140	6'284	6'184	5'238	6'282	7'373	6'075
Kurz- und langfristige Schulden	1'984	1'817	0	7'613	1'464	0	1'401
2018 in CHF je Einwohner							
Nettovermögen/ Nettoschuld	-97	1'308	5'208	692	3'534	6'538	3'261
Grundstücke, Liegenschaften	29	2'708	2'687	5'103	4'177	4'989	3'216
Eigenkapital	3'200	6'976	6'325	5'492	6'310	7'180	6'276
Kurz- und langfristige Schulden	1'839	3'172	0	7'613	1'437	0	1'733

Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur entflechtet, d. h. ohne Anteil Primarschule.

4.2.7 Eigenwirtschaftliche Betriebe

In den Gemeinden werden unterschiedliche Gebühren (Grundgebühren, Mengengebühren, Gebühren für Wasserzähler) erhoben. Aufgrund dieser Ausgangslage und um vergleichbare Werte je Gemeinde zu erhalten, wurden die Gesamtgebühren durch die Anzahl verrechneter Wasser-/Abwassermengen geteilt.

Wasser

Die Kosten je m³ Wasser bewegen sich in den Jahren 2016 bis 2018 in den Gemeinden zwischen CHF 0.88 und CHF 6.28. Je nach Stand der Spezialfinanzierungskonten kann die Gemeinde die Gebühren erhöhen oder senken.

Andelfingen verfügt wegen der bereits erfolgten Umstellung auf HRM2 (Pilotgemeinde) und der Aufwertung des Verwaltungsvermögens über einen hohen Kontostand in der Spezialfinanzierung sowie ein entsprechend hohes Verwaltungsvermögen. Die bewusste Reduktion des Spezialfinanzierungskontos der Gemeinde Andelfingen führt zu tiefen Kosten je m³ Wasser.

Die Werte für die fusionierte Gemeinde liegen zwischen CHF 2.35 und CHF 2.68. Diese führen bei der fusionierten Gemeinde zu einer ausgeglichenen Rechnung ohne Veränderung des Spezialfinanzierungskontos.

Vergleich Kosten je m³ Wasser

Kosten je m ³ in CHF	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur	fusioniert
2016	5.83	1.51	2.13	6.28	3.47	1.87	2.86
2017	5.78	1.46	2.11	0.88	3.40	1.83	2.35
2018	5.47	1.36	2.09	3.12	3.44	1.83	2.48

Spezialfinanzierungskonto Wasser, Stand je Einwohner

je Einwohner in CHF	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur	fusioniert
2016	381	1174	165	346	100	680	492
2017	544	1203	202	308	99	765	526
2018	675	1199	234	409	110	812	556

Die fusionierte Gemeinde kann mit einer guten finanziellen Basis starten. Das Spezialfinanzierungskonto Wasser weist Ende 2018 ca. CHF 1.1 Mio. aus. Dies entspricht in etwa dem 3-Fachen eines Jahresertrags (Ertrag aus Grundgebühren und Mengengebühren).

Abwasser

Die Kosten für einen m³ Abwasser liegen zwischen CHF 1.78 (Andelfingen, 2018) und CHF 5.20 (Humlikon, 2017). Auch hier verfügt Andelfingen wegen der bereits erfolgten Umstellung auf HRM2 und der Aufwertung des Verwaltungsvermögens über einen hohen Stand des Spezialfinanzierungskontos und ein entsprechend hohes Verwaltungsvermögen. Die bewusste Reduktion des Spezialfinanzierungskontos der Gemeinde Andelfingen führt zu diesen tiefen Kosten je m³ Abwasser.

Die Werte für die fusionierte Gemeinde liegen zwischen CHF 2.80 und CHF 2.86. Diese führen bei der fusionierten Gemeinde zu einer ausgeglichenen Rechnung ohne Veränderung des Spezialfinanzierungskontos.

Vergleich Kosten je m³ Abwasser

Kosten je m ³ in CHF	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur	fusioniert
2016	5.01	1.92	2.00	4.61	3.31	3.72	2.82
2017	5.00	1.88	2.00	5.20	3.20	3.60	2.86
2018	4.87	1.78	2.00	5.00	3.15	3.61	2.80

Spezialfinanzierungskonto Abwasser, Stand je Einwohner

je Einwohner in CHF	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur	fusioniert
2016	250	1235	960	-139	224	196	656
2017	287	1175	854	-11	201	412	639
2018	320	1075	767	116	197	504	606

Die fusionierte Gemeinde kann mit einer guten finanziellen Basis starten. Das Spezialfinanzierungskonto Abwasser weist grosse Reserven aus. Es beträgt in etwa das 3,5-Fache eines Jahresertrags (Erträge aus Grundgebühren und Mengengebühren).

Gebührenvergleich

Damit sich die Bevölkerung über die Entwicklung der Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich ein Bild machen kann, wurde in allen Gemeinden für 2018 der Rechnungsbetrag für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung für eine Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern in einem Einfamilienhaus bei einer jährlichen Menge von 230 m³ ermittelt.

Wasser 2018	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur	fusioniert
Wasserverbrauch in m ³	230	230	230	230	230	230	230
Grundgebühren in CHF	300	160	80	200	150	80	110
Gebühr Wasserzähler in CHF	50	0	0	0	0	25	0
Mengengebühr je m ³ in CHF	3.20	0.60	1.70	2.70	2.55	1.40	1.80
Mengengebühr in CHF	736	138	391	621	587	322	414
Rechnung 2018 für Wasserbezug in CHF	1'086	298	471	821	737	427	524

Abwasser 2018	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur	fusioniert
Abwassermenge in m ³	230	230	230	230	230	230	230
Grundgebühren in CHF	100	160	0	300	108	70	110
weitere Gebühr in CHF	0	0	0	0	0	10	0
Mengengebühr je m ³ in CHF	4.20	0.60	2.00	3.50	2.45	2.50	2.00
Mengengebühr in CHF	966	138	460	805	564	575	460
Rechnung 2018 für Abwasser in CHF	1'066	298	460	1'105	672	655	570
Wasser und Abwasser Total	2'152	596	931	1'926	1'408	1'082	1'094

Aufgrund der bereits erwähnten Gründe sind die Wasser- und Abwassergebühren in Andelfingen mit total CHF 596 am tiefsten. In Adlikon werden mit CHF 2'152 die höchsten Gebühren bezahlt. In der fusionierten Gemeinde hätte die Musterfamilie 2018 CHF 1'094 bezahlt.

4.2.8 Mittelfristige Finanzentwicklung

Im Juli 2019 konnte auf der Basis der konsolidierten und korrigierten Modellrechnungen 2017 und 2018 die voraussichtliche Finanzentwicklung 2019 bis 2023 berechnet werden. Aufgrund der neusten Erkenntnisse aus den Budgets 2019 und 2020 erfolgte im November 2019 eine Aktualisierung der Berechnungen.

4.2.8.1 Grundlagen

Steuerfuss

2019 bis 2023 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss für die fusionierte Politische Gemeinde von 34 % gerechnet (Gesamtsteuerfuss: 101 %, Steuerfuss der fusionierten Schulgemeinde 67 %).

Gemeindesteuerertrag zu 100 %

Ausgehend von einem Gemeindesteuerertrag zu 100 % von CHF 20.5 Mio. 2018 wird mit einer die Bevölkerungsentwicklung und die relative Steuerkraft berücksichtigenden Zunahme um ca. CHF 1.5 Mio. bis 2023 gerechnet (entspricht einer jährlichen Zunahme von durchschnittlich ca. 1.4 %; zwischen 2006 und 2018 betrug der jährliche durchschnittliche Zuwachs ca. 3 %).

Aktualisierte Zahlen: Zwischen 2018 und 2023 wird mit einer Zunahme des Gemeindesteuerertrags zu 100 % von CHF 3 Mio. gerechnet (entspricht einer jährlichen Zunahme von durchschnittlich 2.3 %).

Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsbeiträge sind auf der Basis der relativen Steuerkraft, der angenommenen Steuerfüsse und der Bevölkerungsentwicklung berechnet. Der Ressourcenausgleich beträgt in den Jahren 2019 bis 2023 jährlich ca. CHF 7 Mio. Voraussichtlich wird nur noch 2020 ein demografischer Sonderlastenausgleich ausbezahlt. Da wie bereits erwähnt die fusionierte Gemeinde die Kriterien für einen geo-topografischen Sonderlastenausgleich nicht erfüllt, entfällt dieser Finanzausgleich.

Aktualisierte Zahlen: Der Ressourcenausgleich wird aufgrund der höheren Steuererträge 2019 und 2020 ab 2021 gegenüber den Berechnungen vom Juli 2019 um ca. CHF 400'000 sinken. Für die fusionierte Politische Gemeinde reduziert sich der Anteil um ca. CHF 100'000.

Investitionen

In den Gemeinden (Politische Gemeinden und Schulgemeinden) wurden in den letzten 20 Jahren jährlich ca. CHF 8.4 Mio. **Bruttoinvestitionen** getätigt. Für die Abschätzung der Finanzentwicklung wird von jährlichen **Nettoinvestitionen** von CHF 9 Mio. ausgegangen. Jährlich werden CHF 7 Mio. bei der Planung der Politischen Gemeinde und CHF 2 Mio. für diejenigen der Schulgemeinde berücksichtigt. Im Schlussbericht Liegenschaften Schulgemeinden wird von jährlich CHF 2.2 Mio. für die Werterhaltung in den nächsten 25 Jahren ausgegangen. Da in der Erfolgsrechnung der Schulen für den Liegenschaftunterhalt jährlich ca. CHF 330'000 eingestellt sind, reicht die Berücksichtigung von CHF 2 Mio. in der Investitionsrechnung.

Aktualisierte Zahlen: Für die neue Berechnung werden die Nettoinvestitionen der Budgets 2019 und 2020 eingesetzt. Für die Jahre 2021 bis 2023 sind die Nettoinvestitionen aus den Investitionsprogrammen der Politischen Gemeinden berücksichtigt oder geschätzt (Total Nettoinvestitionen 2019 – 2023 CHF 32.8 Mio.).

Abschreibungen

Ab 2019 müssen die Gemeinden ihre Rechnung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) vorlegen. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen nicht mehr degressiv, sondern linear erfolgen.

Aktualisierte Zahlen: Die Budgets 2019 und 2020 zeigen gegenüber den Berechnungen vom Juli 2019 tiefere Abschreibungen.

Allgemeine Aufwand- und Ertragsentwicklung

In der Erfolgsrechnung ist ein jährliches Wachstum des Aufwands zwischen 0.5 und 2 % berücksichtigt. Beim Ertrag sind nur dort Zunahmen berücksichtigt, wo aufgrund der Aufwandszunahme auch die Beiträge höher ausfallen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV).

Einmaleffekte

In den Budgets 2019 sind ca. CHF 2.3 Mio. und 2020 ca. CHF 4.5 Mio. Grundstückgewinnsteuern enthalten. Für die mittelfristige Finanzentwicklung wird jedoch der langjährige Durchschnitt von CHF 1.7 Mio. eingesetzt.

Zusammenfassung der Grundlagen für die mittelfristige Finanzentwicklung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtsteuerfuss	101%	101%	101%	101%	101%	101%
Politische Gemeinde	34%	34%	34%	34%	34%	34%
Schulgemeinde	67%	67%	67%	67%	67%	67%
Steuertrag zu 100%						
Juli 2019, in CHF Mio.	20.5	20.8	21.1	21.4	21.7	22.0
Nov. 2019, in CHF Mio.		21.5	22.0	22.5	23.0	23.5
Bevölkerungsentwicklung						
Juli 2019	8'669	8'750	8'800	8'850	8'900	8'950
Nov. 2019			8'830	8'910	8'990	8'970
Ressourcenausgleich						
Juli 2019, in CHF	7'348'000	7'046'000	7'170'000	7'025'000	6'977'000	7'176'000
Nov. 2019, in CHF				6'654'000	6'249'000	6'351'000
Anteil Politische Gemeinde						
Juli 2019, in CHF	2'474'000	2'372'000	2'414'000	2'365'000	2'349'000	2'416'000
Nov. 2019, in CHF				2'240'000	2'104'000	2'138'000
Anteil Schulgemeinde						
Juli 2019, in CHF	4'874'000	4'674'000	4'756'000	4'660'000	4'628'000	4'760'000
Nov. 2019, in CHF				4'414'000	4'145'000	4'213'000
Demografischer Sonderl.	285'800	60'600	0	0	0	0
Anteil Politische Gemeinde	122'150	26'300				
Anteil Schulgemeinde	163'650	34'300				
in CHF						
Geo-topografischer Sonderlastenausgleich	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Abschreibungen in CHF						
Juli 2019, in CHF	3'191'000	2'242'000	2'522'000	2'802'000	3'082'000	3'362'000
Nov. 2019, in CHF		2'191'000	2'143'000	2'308'000	2'329'000	2'402'000

Abschreibungen 2018 nach HRM1; ab 2029 nach HRM2.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die ausserordentlichen Aufwendungen, welche aufgrund des Zusammenschlusses zu erwarten sind (Konsolidierung der Gemeinderechnungen und neue Programme, Zusammenführung der verschiedenen GIS, Auflösung von Verträgen mit Dritten, etc.) sowie der vom Kanton in Aussicht gestellte Fusionsbeitrag von ca. CHF 3.4 Mio. in den Berechnungen nicht berücksichtigt sind (Details siehe Kapitel 4.2.9 Fazit).

4.2.8.2 Resultate

Die mittelfristige aktualisierte Finanzentwicklung 2019 bis 2023 zeigt bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 34 % ausgeglichene Rechnungsabschlüsse.

Das Eigenkapital von CHF 54.40 Mio. (2018) erhöht sich um ca. CHF 2 Mio. auf ca. CHF 56.4 Mio. (2023).

Die gesamten Nettoinvestitionen von CHF 32 Mio. 2019 bis 2023 können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die kurz- und langfristigen Schulden von ca. CHF 15 Mio. bleiben bestehen.

Das Nettovermögen je Einwohner 2018 von CHF 3'261 (2018) reduziert sich auf ca. CHF 1'435 (2023).

Zusammenfassung der mittelfristigen Finanzentwicklung 2018 bis 2023 der fusionierten Politischen Gemeinde

Steuerfuss 34%	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung						
Abschluss						
Juli 2019, in CHF Mio.	-0.29	-0.83	-0.88	-1.07	-1.28	-1.31
Nov. 2019, in CHF Mio.		-0.05	0.16	-0.08	-0.21	-0.10
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen						
Juli 2019, in CHF Mio.	5.95	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
Nov. 2019, in CHF Mio.		5.63	6.85	9.98	4.14	6.19
Finanzkennzahlen						
Nettovermögen je Einwohner						
Juli 2019, in CHF	3'261	2'764	2'294	1'822	1'349	893
Nov. 2019, in CHF		3'003	2'623	1'870	1'761	1'435
Eigenkapital je Einwohner						
Juli 2019, in CHF	6'276	6'123	5'989	5'833	5'657	5'479
Nov. 2019, in CHF		6'212	6'174	6'109	6'031	5'966

4.2.9 Fazit aus Sicht des Teilprojekts

4.2.9.1 Finanzielle Ausgangslage

Die konsolidierten Rechnungen 2017 und 2018 der Politischen Gemeinden weisen in der Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse von ca. CHF 2.2 Mio. (2017) und ca. CHF 2.7 Mio. (2018) aus. Zu den guten Rechnungsabschlüssen haben die Gemeinden unterschiedlich beigetragen. Die Rechnungsergebnisse 2018 lagen zwischen einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 110'000 (Thalheim an der Thur) und einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 1'560'000 (Andelfingen). Die Finanzkennzahlen weisen auf gute bis sehr gute finanzielle Verhältnisse der Gemeinden hin. So beträgt das Nettovermögen in der konsolidierten Bilanz 2018 ca. CHF 28.3 Mio. Dies entspricht einem Nettovermögen je Einwohner von CHF 3'261. Die Bandbreite der Gemeinden bewegt sich zwischen einer Nettoschuld von CHF 97 je Einwohner in Adlikon bis zu einem Nettovermögen von CHF 6'538 in Thalheim an der Thur. Das konsolidierte Eigenkapital beträgt Ende 2018 ca. CHF 54.4 Mio. Dies entspricht einem Eigenkapital je Einwohner von CHF 6'276. Die Bildung des hohen Eigenkapitals ist nicht zuletzt auf die hohen Ertragsüberschüsse in den Jahren 2012 bis 2018 in den Gemeinden zurückzuführen. Die Gemeinde Adlikon hat 2018 mit CHF 3'200 das tiefste Eigenkapital je Einwohner. Das Eigenkapital je Einwohner in den übrigen Gemeinden liegt zwischen CHF 5'495 (Humlikon) und CHF 7'180 (Thalheim an der Thur).

Die kurz- und langfristigen Schulden in der konsolidierten Bilanz 2018 betragen ca. CHF 15 Mio. Dies sind CHF 1'733 je Einwohner. Die Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur weisen keine kurz- und langfristigen Schulden aus. In den übrigen Gemeinden liegen die kurz- und langfristigen Schulden je Einwohner zwischen CHF 1'839 (Adlikon) und CHF 7'613 (Humlikon).

Die Gemeinden verfügen gemäss konsolidierter Bilanz 2018 über Grundstücke und Liegenschaften im Wert von ca. CHF 27.9 Mio. Diese sind erfahrungsgemäss konservativ bewertet. Der Marktwert liegt deutlich über diesen Werten. Damit verfügen alle Gemeinden über stille Reser-

ven. Der Wert der Grundstücke/Liegenschaften je Einwohner der konsolidierten Bilanz 2018 beträgt CHF 3'217. In den Gemeinden liegen die Werte zwischen CHF 29 (Adlikon) und CHF 5'103 (Humlikon) je Einwohner.

4.2.9.2 Modellrechnungen

Mit Modellrechnungen konnte auf der Basis der konsolidierten Rechnungen 2017 und 2018 der notwendige Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnungen berechnet werden. Dabei wurden folgende Korrekturen aufgrund von Optimierungsmöglichkeiten der Organisation in verschiedenen Bereichen vorgenommen. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

Rechnungsabschluss konsolidiert Politischen Gemeinden 2018	
Ertragsüberschuss	ca. CHF 2'740'000
Änderungen in der Erfolgsrechnung	
Legislative (Aufwandreduktion) Nur noch eine RPK, ein Wahlbüro, eine Revisionsstelle	+ ca. CHF 95'000
Exekutive (Aufwandreduktion) Nur noch ein Gemeinderat	+ ca. CHF 400'000
Gemeindeverwaltung (Aufwandreduktion) Reduktion der Dienstleistungen Dritter in einer grossen Gemeinde (Reduktion um CHF 600'000) Reduktion des überdurchschnittlichen Springeraufwands 2018 (Reduktion CHF 150'000)	+ ca. CHF 750'000
Verwaltungsliegenschaften Ertragszunahme durch Vermietung Aufwandreduktion Unterhalt/Hauswartung Nicht mehr alle Verwaltungsliegenschaften werden in der fusionierten Gemeinde benötigt; sie können vermietet werden.	+ ca. CHF 30'000 + ca. CHF 50'000
Steuern (Ertragsreduktion) Anpassung der Steuererträge an den Steuerfuss von 34 %	- ca. CHF 2'290'000
Grundstückgewinnsteuern (Ertragsreduktion) Anpassung an Durchschnitt der letzten 19 Jahre von CHF 1.7 Mio.	- ca. CHF 1'000'000
Finanzausgleich (Ertragsreduktion) Anpassung des Ressourcenausgleichs an den Gesamtsteuerfuss von 101 % (34 % fusionierte Politische Gemeinde und 67 % fusionierte Schulgemeinde) Anpassung des demografischen Sonderlastenausgleichs Wegfall des geo-topografischen Sonderlastenausgleichs	- ca. CHF 1'210'000
Diverse Korrekturen (Aufwandreduktion netto)	+ ca. CHF 141'000
Rechnungsabschluss fusionierte korrigierte Gemeinde 2018 Aufwandüberschuss	ca. CHF 294'000

Aufgrund der Ergebnisse des Teilprojekts Organisation wird mit der gleichen Anzahl Stellen und den gleichen Lohnkosten für die Verwaltung gerechnet. Darin eingerechnet ist jedoch ein Insourcing im Umfang von rund 2 «externen» Stellen (z. B. Bauamt, Fürsorgesekretariat), was zu entsprechenden Einsparungen führt.

4.2.9.3 Mittelfristige Finanzentwicklung 2019 – 2023

Die Resultate der mittelfristigen Finanzentwicklung (im Herbst 2019 aktualisiert) zeigen, dass ein Steuerfuss in der fusionierten Politischen Gemeinde von 34 % ab 2019 zu ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen führt.

Aus der Finanzstatistik des Kantons ist ersichtlich, dass die Gemeinden (Politische Gemeinden und Schulgemeinden) in den letzten 20 Jahren durchschnittlich jährlich ca. CHF 8.4 Mio. Bruttoinvestitionen getätigt haben. Für die aktualisierte mittelfristige Finanzentwicklung der fusionierten Politischen Gemeinde sind ca. CHF 6.63 Mio. Nettoinvestitionen jährlich berücksichtigt. Die Nettoinvestitionen 2019 bis 2023 von CHF 32.8 Mio. führen zu einer Reduktion des Nettovermögens von CHF 28.3 Mio. (2018) auf ca. CHF 12.8 Mio.

In den Berechnungen der mittelfristigen Finanzentwicklung sind die folgenden einmaligen Kosten (Annahmen) für den operativen Zusammenschluss der Gemeinden nicht berücksichtigt:

Einmaliger Aufwand in der Erfolgsrechnung	
Konsolidierung der Gemeinderechnungen, Zusammenführung der GIS, neue Programme, Auflösung von Verträgen, Erstellung der zum Start notwendigen Verordnungen und Reglemente, etc.	ca. CHF 900'000
Einmalige Ausgaben in der Investitionsrechnung	
Informatik	ca. CHF 500'000
Ausbau Verwaltungsgebäude (Büro, Archiv)	ca. CHF 900'000
Umsetzungskapazitäten 2021 – 2024	ca. CHF 300'000
Externe Projektleitung für Umsetzung 2021/2022	ca. CHF 500'000
Total	ca. CHF 3'100'000

Ebenfalls nicht in den Berechnungen der mittelfristigen Finanzentwicklung berücksichtigt sind der vom Kanton in Aussicht gestellte Fusionsbeitrag (provisorische Berechnungen des Kantons) und der Gewinn durch die Aufwertung von Liegenschaften (Annahmen).

Einmaliger Ertrag in der Erfolgsrechnung	
Fusionsbeitrag Kanton ³ :	
• Projektbeitrag	CHF 180'000
• Zusammenschlussbeitrag	CHF 1'750'000
• Entschuldungsbeitrag	CHF 104'000
• Beitrag zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich	CHF 1'331'000
Total Fusionsbeitrag (aufgerundet)	CHF 3'400'000
Aufwertung der Liegenschaften	ca. CHF 3'000'000
Transfer der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Liegenschaften, welche in der fusionierten Gemeinde nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigt werden).	

Der Wert der Grundstücke und Liegenschaften im Finanzvermögen der fusionierten Politischen Gemeinde beträgt 2018 ca. CHF 27.8 Mio. Da die Bewertung des Finanzvermögens konservativ vorgenommen wird, kann erfahrungsgemäss mit einem Marktwert gerechnet werden, welcher ca. CHF 5 – 10 Mio. höher liegt (stille Reserven der fusionierten Politischen Gemeinde).

³ Der Fusionsbeitrag des Kantons kann sich aufgrund der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch ändern.

Aktuelle Gesamtsteuerfüsse und Gesamtsteuerfuss der fusionierten Gemeinde (Politische Gemeinde und Schulgemeinde)

	Adlikon	Andelfingen	Einheitsgemeinde Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Einheitsgemeinde Thalheim an der Thur
Gesamtsteuerfuss 2019	130%	112%	104%	123%	110%	105%
Steuerfuss nach Fusion gemäss mittelfristiger Finanzentwicklung						
Politische Gemeinde	34%	34%	34%	34%	34%	34%
Schulgemeinde	67%	67%	67%	67%	67%	67%
Gesamtsteuerfuss	101%	101%	101%	101%	101%	101%

Aktuelle Gesamtsteuerfüsse, wenn nur die Schulgemeinden fusionieren

	Adlikon	Andelfingen	Einheitsgemeinde Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Einheitsgemeinde Thalheim an der Thur
Gesamtsteuerfuss 2019	130%	112%	104%	123%	110%	105%
Steuerfuss nach Fusion gemäss mittelfristiger Finanzentwicklung						
Politische Gemeinde	62%	49%	32%	50%	47%	37%
Schulgemeinde	67%	67%	67%	67%	67%	67%
Gesamtsteuerfuss	129%	116%	99%	117%	114%	104%

Wenn nur die Schulgemeinden fusionieren, zeigen die Berechnungen, dass die fusionierte Schulgemeinde mittelfristig mit einem Steuerfuss von 67 % ausgeglichene bis leicht positive Rechnungsabschlüsse ausweisen kann. 2019 hätten folgende Gesamtsteuerfüsse resultiert: Adlikon 129 %, Andelfingen 116 %, Henggart 99 %, Humlikon 117 %, Kleinandelfingen 114 %, Thalheim an der Thur 104 %.

4.2.10 Synergieeffekte, Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken einer Fusion aus Sicht des Teilprojekts

Synergieeffekte

In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde und Schulen benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an.
- Gemeinsames Versicherungsmanagement über die Gemeinden
- Drittverträge können reduziert werden
- Gemeinsamer Materialeinkauf über die Gemeinden und Schulen
- Honorare für Expertisen, Gutachten, externe Begleitungen usw. fallen weniger an
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt ist einfacher
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, Forst

Bei einem Zusammenschluss der Politischen Gemeinden kann aus Sicht der Finanzen mit folgenden Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken gerechnet werden:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Stabiler zukünftiger Finanzhaushalt • Sehr hohes Eigenkapital hilft zur Stabilisierung des Steuerfusses • Integration der Zweckverbände hilft für bessere übergeordnete Finanzplanung • Flexibilität bei der Planung der Ausgaben und deren Priorisierung • Geringe Einmalinvestitionen für die Bildung der neuen Gemeinde nötig • Synergieeffekte in der Verwaltung • Attraktiver Finanzhaushalt für den Start der neuen Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der kantonalen Beiträge muss kompensiert werden • Weniger Finanzausgleich durch tieferen Gemeindesteuersatz muss kompensiert werden • Geringere Steuereinnahmen durch tieferen Gemeindesteuerfuss muss kompensiert werden

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Grösserer Finanzhaushalt führt zu mehr Stabilität. • Ertrags- und Aufwandschwankungen gleichen sich eher aus. • Weniger Steuerertragsschwankungen • Verteilung des Aufwands auf mehr Einwohner führt zu tieferem Nettoaufwand je Einwohner. • Die Finanzierung grösserer Investitionen wird einfacher. • Ausreichend Reserven, um langfristig einen Gesamtsteuerfuss von 101 % zu halten. • Gemeinsamer Liegenschaftenunterhalt • Bessere Nutzung der Liegenschaften / Infrastruktur • Einheitliches Gebührenmodell 	<ul style="list-style-type: none"> • Heute noch nicht bekannte Änderungen von Gesetzen, welche die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen negativ beeinflussen (Finanzausgleich, Steuererträge).* • Neue Investitionen, welche den Rahmen der angenommenen jährlichen Investitionsausgaben übersteigen.* • Wirtschaftliche Entwicklung* • Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen* • Demographische Veränderungen* • Entwicklung Einwohnerzahlen / Schülerzahlen* • Nicht konsequentes Umsetzen der in den Modellrechnungen ausgewiesenen Aufwandreduktionen (Synergiepotenziale) in der neuen Organisation. • Erhöhte Ansprüche können zu Mehrkosten führen.

*Allerdings muss festgehalten werden, dass die Risiken auf die Finanzlage der Gemeinden auch ohne Fusion bestehen.

4.2.11 Schlussfolgerungen aus Sicht des Teilprojekts

Unter Berücksichtigung aller Faktoren, welche der mittelfristigen Finanzentwicklung zugrunde liegen, kann davon ausgegangen werden, dass ein Steuerfuss von 34 % für die fusionierte Politische Gemeinde gehalten werden kann. Dies würde dann zusammen mit der fusionierten Schulgemeinde zu einem Gesamtsteuerfuss von 101 % führen. Auch wenn nur die Schulgemeinden fusionieren und die Politischen Gemeinden eigenständig bleiben, wird ein Steuerfuss von 67 % für die fusionierte Schulgemeinde Bestand haben. 2019 hätten folgende Gesamtsteuerfüsse resultiert: Adlikon 129 %, Andelfingen 116 %, Henggart 99 %, Humlikon 117 %, Kleinandelfingen 114 %, Thalheim an der Thur 104 %.

4.3 Teilprojekt Liegenschaften

4.3.1 Projektauftrag

Ziel des Teilprojekts Liegenschaften war, ein grobes Nutzungskonzept für die Liegenschaften bei einer fusionierten Gemeinde auszuarbeiten. Dafür wurden zunächst alle Liegenschaften der sechs Gemeinden erhoben und eine Grobeinschätzung zum Zustand und Verwendungsbedarf durch die Teilprojektmitglieder abgegeben. Zudem beschäftigte sich das Teilprojekt intensiv mit der Standortfrage der künftigen Verwaltung und des Werkhofs.

4.3.2 Stärken und Schwächen der aktuellen Situation aus Sicht des Teilprojekts

Das Teilprojekt schätzt das aktuelle Liegenschaftsportfolio und dessen Bewirtschaftung wie folgt ein:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Sehr gute Kenntnisse der einzelnen Gebäude und deren Zustand (inkl. eventueller Mieterschaft)• Keine Engpässe in Raumgrössen in absehbarer Zeit• Die meisten Liegenschaften sind unterhalten und entsprechen dem Alter und Nutzung• Örtlich gute Verteilung der Liegenschaften und zeitnah zu erreichen• Bedürfnisgerechtes und vereinsorientiertes Raumangebot• Überblickbares und attraktives Liegenschaftsportfolio	<ul style="list-style-type: none">• Hohe Immobilienkosten für Gemeindeliegenschaften• Zum Teil zu kleine Immobilienportfolios für bessere Preisverhandlungen (Liegenschaftsverwaltungen/ Bauunternehmen)• Mischnutzung von Gemeindeliegenschaften schränken die Flexibilität ein

4.3.3 Liegenschaftsportfolio

Die Teilprojektgruppe erhob alle gemeindeeigenen Liegenschaften der sechs Fusionsgemeinden und stellte ein umfassendes Verzeichnis zusammen. In einer Übersicht hat das Teilprojekt die heutigen Verwaltungs- und Werkgebäude sowie deren Verwendungsbedarf für die Fusionsgemeinde kurz zusammengefasst. Nachfolgend sind die bedeutendsten Verwaltungsliegenschaften dargestellt:

Übersicht bedeutender Liegenschaften

Verwaltungsliegenschaften	Zustand/Verwendungsbedarf für Fusionsgemeinde
Adlikon	Guter Zustand, kein Verwendungsbedarf erkennbar
Andelfingen	Erheblicher Erneuerungsbedarf, kein Verwendungsbedarf erkennbar
Henggart	Guter Zustand, Eignung als zentraler Standort
Humlikon	Guter Zustand, kein Verwendungsbedarf erkennbar
Kleinandelfingen	Guter Zustand, moderne Ausrüstung, Verwendung für kleine Organisationseinheiten ist zweckmässig
Thalheim an der Thur	Guter Zustand, zu kleines Raumangebot
Werkgebäude	Zustand/Verwendungsbedarf für Fusionsgemeinde
Adlikon	Guter Zustand, keine Nassräume, als Raumreserve interessant
Andelfingen	Fuchsenhölzli, Investitionsbedarf, als zentraler Standort ausbaubar
Henggart	Guter Zustand, als Ergänzung zum zentralen Standort nutzbar
Humlikon	Kein Verwendungsbedarf erkennbar
Kleinandelfingen	Erheblicher Erneuerungsbedarf, strategische Reserve
Thalheim an der Thur	Als Ergänzung zum zentralen Standort nutzbar

4.3.4 Verwaltungsstandort

Derzeit verfügen alle fusionsbeteiligten Gemeinden über eigenständige Verwaltungen, dementsprechend gibt es heute sechs Verwaltungsstandorte. In Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt Organisation hat sich das Teilprojekt Liegenschaften vertieft mit verschiedenen Optionen zur Ausgestaltung der Verwaltung bei einem allfälligen Zusammenschluss der sechs Politischen Gemeinden beschäftigt. Zusammen wurde geprüft, ob die neue Gemeindeverwaltung an mehreren Standorten geführt oder an einem Standort zentralisiert werden sollte. Aus Sicht beider Teilprojekte ist ein zentraler Standort zu bevorzugen, weil nur dann die Synergieeffekte vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Die Vorteile eines zentralen Verwaltungsstandortes sind:

- Die Dienstleistungen sind an einem Standort konzentriert.
- Für die Verwaltungsangestellten ist ein guter Informationsaustausch jederzeit möglich.
- Die Entscheidungswege können kurzgehalten werden.
- Die Stellvertretungen sind einfach zu organisieren.
- Die räumliche Zusammenführung der Verwaltung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der neuen Gemeinde.
- Tiefere Immobilienkosten bei nur einem Verwaltungsgebäude

Eine Analyse der bestehenden Standorte zeigte, dass sich aufgrund der Lage, Grösse und verkehrstechnischen Erschliessung insbesondere das Gemeindehaus in Henggart anbietet. Die Teilprojektgruppe Liegenschaften hat sich, wiederum in Absprache mit der Teilprojektgruppe Organisation, klar für diesen zentralen Verwaltungsstandort in Henggart ausgesprochen. Unter

anderem auch, weil das Gemeindehaus Henggart über die notwendige Anzahl Arbeitsplätze für die Kernverwaltung verfügt und mit dem anliegenden Grundstück die Möglichkeit besteht, bei Bedarf weiter auszubauen.

Der Gemeindesaal soll dabei zwingend als Mehrzweckraum erhalten bleiben. Da immer mehr Dienstleistungen in elektronischer Form bei der Gemeinde bezogen werden können, wird ein Gang auf die Gemeindeverwaltung in Zukunft seltener. Müssen die Einwohner trotzdem auf die Gemeindeverwaltung, befinden sich alle Verwaltungsstellen am gleichen Ort. Eine Ausnahme bildet das Betriebsamt; es soll weiterhin im Schloss Andelfingen bleiben.

Für eine betriebsfähige Gemeindeverwaltung per 1. Januar 2023 benötigt es einen Umbau des Gemeindehauses Henggart. Mithilfe eines Architekturbüros wurde das zukünftige Gemeindehaus inspiziert und provisorische Pläne erstellt, welche die Unterbringung der Arbeitsplätze der Verwaltungsangestellten skizziert. Der Investitionsbedarf liegt gemäss Grobschätzung des Teilprojekts Liegenschaften bei ca. CHF 690'000.

Neben dem zentralen Verwaltungsstandort Henggart sollen die Räumlichkeiten der heutigen Gemeindeverwaltung Kleinandelfingen für Reservearbeitsplätze genutzt und/oder den Zweckverbänden zur Verfügung gestellt werden. Die Liegenschaft in Kleinandelfingen eignet sich dazu am bestens, da dort moderne Räumlichkeiten im Mietverhältnis zu Verfügung stehen. Für die Vereine, welche heute die Räumlichkeiten des Gemeindehauses Henggart nutzen, können genügend andere frei werdende Liegenschaften zur Nutzung angeboten werden.

Die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde könnte künftig in der Wylandhalle Henggart oder im Löwensaal in Andelfingen stattfinden. Bei grösserem Platzbedarf stünde auch die Sporthalle in Andelfingen zur Verfügung.

4.3.5 Werkhof

Die Teilprojektgruppe hat die bestehenden Werkgebäude und deren Zustand zusammengetragen sowie eine mögliche Organisation und die entsprechenden Arbeitsabläufe bei einem Zusammenschluss der sechs Gemeinden diskutiert und analysiert.

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Werkhofs Fuchsenhölzli (Gemeinde Andelfingen und Kleinandelfingen), sind die Mitglieder der Teilprojektgruppe der Meinung, dass der Standort für die operative Leitung der Werke (Werkhof- und Forstbetrieb) im neuen Fuchsenhölzli in Andelfingen angesiedelt werden soll. Zudem sollen die Werkgebäude in Thalheim an der Thur und Henggart als Aussenstandorte beibehalten werden. Das Sanierungsprojekt Fuchsenhölzli wurde aufgrund der laufenden Fusionsabklärungen zurückgestellt. Die Sanierung des Werkhofs ist aber auch ohne Fusion fällig. Der Investitionsbedarf für das neue Werkgebäude Fuchsenhölzli beträgt rund CHF 1.5 Mio.

4.3.6 Auswirkungen der Fusion auf das Grundbuch und die Kaufverträge über Grundstücke

Jedes im Grundbuch aufgenommene Grundstück muss landesweit eindeutig bezeichnet sein. Die Grundstücksbezeichnung beinhaltet die Gemeinde und pro Gemeinde eine eindeutige Grundstücksnummer. Alle vorhandenen Grundstücksnummern der zu fusionierenden Gemeinden werden vor dem Zusammenführen der Daten mit einem zweistelligen Präfix pro alte Gemeinde ergänzt. Diese Anpassung wird vom zuständigen Notariat automatisch veranlasst; der Grundeigentümer muss hier nicht aktiv werden und trägt dafür auch keine Kosten.

Bei bestehenden Kaufverträgen sind keine Anpassungen erforderlich; es handelt sich um historische Dokumente, die den Rechtszustand zum Zeitpunkt der Beurkundung des Vertrags festhalten. Die Verknüpfung der historischen Grundstücksnummer mit der fusionsbedingt neu festgelegten Grundstücksnummer ist über das Grundbuch problemlos möglich. Bei Grundstücksmutationen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion hängig sind, wird automatisch die neue Grundstücksnummer verwendet.

4.3.7 Pachtland

Aus Sicht des Teilprojekts sollen die Landreserven und das Pachtland als strategische Reserven erhalten bleiben. Die Pachtverträge sollen bis zum Ablauf der Vertragsdauer unverändert bleiben.

4.3.8 Synergieeffekte, Chancen und Risiken einer Fusion aus Sicht des Teilprojekts

Synergieeffekte

- «Kurze Wege» durch Zusammenlegen der Gemeindehäuser und Werke
- Konsequente Nutzung der Liegenschaften
- Zusammenführung gleichartiger Bereiche wie beispielsweise Werke, Forst und Gemeindeverwaltung

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegen der gesamten Organisation und Infrastruktur • Optimierung des Aufwands für Unterhalt und Verwaltung der Liegenschaften • Möglichkeit sämtliche Probleme im Bereich Liegenschaften sowie deren Organisation konsequent und optimal «in einem Schritt» anzupacken • Auch ohne Fusion ist der Werkhof Fuchsenhölzli sanierungsbedürftig. Durch die Fusion würde die Möglichkeit bestehen, den «neuen» Werkhof einem zentralen Ausrichtungskonzept zu unterstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete bauliche Mehrkosten bei Zusammenführung der Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Werke, Forst, Verwaltung, etc.) • Neue Gemeindeverwaltung liegt nicht im aktuellen Bezirkshauptort • Eine Veränderung oder etwas Neues bedingt jeweils eine positive Grundeinstellung • Mehraufwand für die Bewirtschaftung dezentraler Liegenschaften

4.3.9 Wichtige Rahmenbedingungen bei einer Umsetzung

Begünstigende Faktoren

- Langfristiges Ziel eines zentralen Verwaltungsstandortes
- Langfristiges Ziel eines zentralen Werkgebäudes
- Langfristiges Ziel eines zentralen Forstgebäudes
- Zweckmässige bauliche Infrastruktur ist vorhanden und kann für die Fusionsgemeinde adaptiert werden
- Zustand und Verfügbarkeit der Verwaltungen Henggart und Kleinandelfingen mit überschaubarem Investitionsbedarf
- Raumnutzung kann optimiert werden

Hindernde Faktoren

- «Anschlusslösungen» für Vereine und Organisationen, welche zum jetzigen Zeitpunkt das Gemeindehaus Henggart nutzen, werden erst noch ausgearbeitet
- Veränderung von Anforderungen an Räume und Raumbedarf
- Periphere Lage einzelner Dörfer

4.3.10 Fazit aus Sicht des Teilprojekts

Das Teilprojekt Liegenschaften kommt zum Schluss, dass für eine fusionierte Gemeinde genügend geeignete Liegenschaften zur Verfügung stehen, um die bestehenden Gemeindeaufgaben zu erfüllen.

Die Konzentration der Gemeindeverwaltung am Standort Henggart bietet ideale Voraussetzungen. Die notwendigen baulichen Anpassungen sind überschaubar und für künftige Bedürfnisse bietet die Liegenschaft Entwicklungspotenzial. Mit einer zentralisierten Gemeindeverwaltung können zahlreiche Synergien genutzt werden. So entstehen nicht nur kurze Wege für Bevölkerung, Behörden und Personal, sondern die Zentralisierung begünstigt auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Auch die Lösung für ein zentrales Werkgebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt günstig, da das Fuchsenhölzli in Andelfingen auch ohne Fusion saniert werden muss. Bei einer Fusion könnte sich das neue Fuchsenhölzli als operative Zentrale des Werks- und Forstbetriebs der neuen Gemeinde etablieren und durch die beibehaltenen Werkgebäude in Thalheim an der Thur und in Henggart als Aussenstandorte, kann das Gesamtgebiet der Fusionsgemeinde effizient bedient werden.

Durch den allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden bzw. die Zusammenlegung von Verwaltungsstandorten werden zudem verschiedene Liegenschaften zur Nutzung frei, was die Attraktivität des Liegenschaftsportfolios steigern wird.

Die Mitglieder des Teilprojekts Liegenschaften empfehlen vorerst alle Liegenschaften zu behalten. Über den Verwendungszweck der durch die Fusion frei werdenden Liegenschaften und insbesondere über mögliche Veräusserungen soll der neue Gemeinderat bestimmen.

4.4 Teilprojekt Infrastruktur

4.4.1 Projektauftrag

Das Teilprojekt Infrastruktur hatte zum Ziel, die Infrastruktur aller sechs Gemeinden zu erfassen und eine Zustandsanalyse durchzuführen sowie eine Grobschätzung des Investitionsbedarfs bei den Infrastrukturanlagen der einzelnen Politischen Gemeinden abzugeben. Die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts sollte zudem aufzeigen, ob durch die Fusion zusätzliche Infrastrukturanlagen benötigt werden oder ob es Anlagen gibt, die bei einem Zusammenschluss nicht mehr gebraucht werden. Zusätzlich machte das Teilprojekt Abklärungen betreffend die Kataster belasteter Standorte (KbS), die Organisation der Unterhaltsgenossenschaften und die heute betriebenen Schiessanlagen in den Gemeinden.

4.4.2 Stärken und Schwächen der aktuellen Situation aus Sicht des Teilprojekts

Das Teilprojekt schätzt die heutige Infrastruktur der sechs Gemeinden wie folgt ein:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Die Ortskenntnisse der politischen Vertreter und Mitarbeitenden.• Mitarbeiter kennen ihre funktionierende Infrastruktur in ihren Gemeinden.• Mit den heutigen Bedingungen kann die Ent- und Versorgung und der Unterhalt der Infrastruktur heute schon ohne Einschränkungen sichergestellt werden.• Auf Veränderungen und kurzfristige Aktualitäten kann in jeder einzelnen Gemeinde schnell reagiert werden.• Aufgrund der Ortskenntnisse und Kenntnisse der Infrastruktur kann in den heutigen Gemeindegebieten besser priorisiert werden.	<ul style="list-style-type: none">• Stellvertretung in den Aufgabengebieten Wasser und Strassen.• Arbeitsvergaben (Rissverguss, Randsteinanierung, Spülarbeiten, etc.) in kleineren Losen.• Einige Zweckverbände getrennt von dorfeigenen Werke.

4.4.3 Abwasser, Wasserversorgung und Gemeindestrassen

Die Gemeinden sind innerhalb der Grenzen der Politischen Gemeinde für die Infrastrukturanlagen,

- des Abwassers
- der Wasserversorgung und
- der Gemeindestrassen zuständig.

Übergeordnet sind die Gemeinden auch ausserhalb der Grenzen der Politischen Gemeinde für die Infrastrukturanlagen in Zweckverbänden organisiert, wie die

- der Abwasserreinigungsanlagen und den Sonderbauwerken (z.B. Rückhaltebecken, Verbandskanäle) und
- der Wasserversorgung und den Sonderbauwerken (z.B. Reservoirs der Gruppenwasserversorgung, Verbandswasserleitungen).

Bei einer allfälligen Fusion müssen die Zweckverbandsstatuten der angeschlossenen Zweckverbände überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Teilprojektgruppe Infrastruktur hat entschieden, aufgrund der unterschiedlich vorhandenen Datenquellen der Infrastrukturanlagen den berechneten Wiederbeschaffungswert für den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf als massgebend anzunehmen.

4.4.4 Wiederbeschaffungswert

Die errechneten Wiederbeschaffungswerte der Gemeinden und Zweckverbände mit deren einzelnen Werken, werden wie folgt ausgewiesen:

Wiederbeschaffungswert ⁴ [Tausend CHF]	Abwasser	Wasser	Strasse	Spezialobjekte	Fusionierte Gemeinde
Gemeinden	74'149	121'285	120'174	4'000	319'608
Zweckverbände	39'541	22'583	0	0	62'124
Total	113'690	143'868	120'174	0	381'732

4.4.5 Investitionen

Um einen kontinuierlichen Unterhalt der Infrastrukturanlagen sicherzustellen, wurden die jährlichen Investitionen basierend auf dem Wiederbeschaffungswert, der Lebensdauer⁵ und dem prozentualen Wert der einzelnen Werke berechnet. Die Gesamtinvestitionen pro Jahr belaufen sich in den einzelnen Werken auf:

Kosten [Tausend CHF]	Abwasser	Wasser	Strasse	Spezialobjekte	Fusionierte Gemeinde
Gemeinden	927	1'516	2'003	67	4'512
Zweckverbände	700	347	0	0	1'047
Total	1'627	1'863	2'003	0	5'560

Für die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen, ist somit mit einem jährlichen Investitionsbedarf von rund CHF 5.6 Mio. zu rechnen.

Um einen Vergleichswert über die Gesamtinvestitionen pro Jahr der Werke der einzelnen Gemeinden zu erhalten wurden die jährlichen Investitionen auf die Einwohner mit Stichtag 31.12.2017 berechnet:

Investitionen pro Einwohner und Jahr [CHF]	Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur.	Fusionierte Gemeinde
Abwasser	110	88	74	106	134	179	115
Wasser	247	177	98	187	180	300	198
Strasse	479	212	118	284	289	237	270
Spezialobjekte	0	23	0	0	8	0	5
Total	836	500	290	578	611	716	588

⁴ Die Wiederbeschaffungswerte pro Gemeinde und Zweckverbände basieren auf Daten der verantwortlichen Ingenieure und den GEP resp. GWP.

⁵ Die Lebensdauer wurde aufgrund der Publikation «Prüfmethode für Wasser- und Abwassertarife» des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung, sowie Erfahrungen festgelegt.

4.4.6 Übersicht über die Resultate der Gesamtdatenauswertung

In der Übersichtstabelle sind aus der Gesamtdatenerhebung entsprechende Kennzahlen abgebildet. Das längengewichtete Durchschnittsalter der Leitungsnetze ist nicht direkt über das höhere Alter zu beurteilen. Für die Beurteilung sind weitere Kriterien zu berücksichtigen wie zum Beispiel wann und in welcher Qualität wurden diese Leitungen eingebaut. Die Strassen werden mit einem Index über den jeweiligen Zustand beurteilt.

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass der Zustand der Infrastrukturanlagen der beteiligten Gemeinden ungefähr auf demselben Stand ausreichend bis gut ist.

Übersicht IST- Zustand

		Adlikon	Andelfingen	Henggart	Humlikon	Kleinandelfingen	Thalheim an der Thur
Abwasser	Länge primäres Netz Gemeinde [km]	5.5	14.4	12.2	3.7	14.6	10.0
	Anteil an Gesamtlänge Primärnetz mit unbekanntem Baujahr	17%	14%	42%	37%	11%	15%
	längengewichtetes Durchschnittsalter primäres Netz Gemeinde [Jahre]	30.1	26.2	30.9	33.7	40.2	37.1
	Wiederbeschaffungswert primäres Netz Gemeinde [CHF Mio.]	5.7	15.4	13.3	4.1	16.6	10.8
Wasser	Länge Leitungsnetz Hauptebene Gemeinde [km]	10.3	25.3	15.9	5.5	30.0	10.3
	Anteil an Gesamtlänge Leitungsnetz Hauptebene mit unbekanntem Baujahr	2%	4%	5%	25%	27%	1%
	längengewichtetes Durchschnittsalter Leitungsnetz Hauptebene Gemeinde [Jahre]	41.2	32.4	40.5	36.1	30.4	41.5
	Wiederbeschaffungswert Leitungsnetz Hauptebene Gemeinde [CHF Mio.]	10.3	25.3	15.9	5.5	30.0	10.3
Strasse	Länge Gemeindestrassennetz [km]	21.2	22.6	14.7	8.3	26.1	15.3
	Fläche Gemeindestrassen [ha]	9.41	12.5	8.0	4.1	11.3	6.5
	Durchschnittlicher Zustandsindex Gemeindestrassen	2.0 ⁶	1.9	1.8	2.0 ⁶	0.9⁷	2.2

Strassenzustandsindex:

0.0 – 0.9	Guter Zustand
1.0 – 1.9	Mittlerer Zustand
2.0 – 2.9	Ausreichender Zustand
3.0 – 3.9	Kritischer Zustand
4.0 – 5.0	Schlechter Zustand

⁶ Annahme

⁷ Strassenzustandsbeurteilung 2009 laufend nachgeführt

4.4.7 Umsetzungsstand GWP/GEP

Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden, werden alle Infrastrukturanlagen weiterhin benötigt. Es können keine Anlagen aufgehoben werden. Die Erhebungen zeigten einen sehr unterschiedlichen Umsetzungsstand der **Planungsinstrumente** für Abwasser (GEP), Wasser (GWP) und Strassen in den Gemeinden. Um den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der neuen Gemeinde planen zu können, sind die Planungsinstrumente GEP, GWP und der Strassenzustand auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Nur so kann diese zukünftig den zeitlich und örtlich vorgegeben Werterhalt der Infrastruktur prioritär umsetzen. Die Kosten der Planungsinstrumente GEP/GWP wird über die Gebühren (Abwasser und Wasser) finanziert. Die der Strassen über die laufende Rechnung.

4.4.8 Stromversorgung

Mit Ausnahme der Gemeinde Andelfingen sind die Stromversorgungsbetriebe nicht mehr im Besitz der einzelnen Gemeinden. Das EW Andelfingen wird heute durch das EKZ betrieben und von der Gemeinde Andelfingen verwaltet. In der fusionierten Gemeinde zeigt sich folgende Sicht zur Stromversorgung:

- Das EW Andelfingen kann innerhalb der fusionierten Gemeinde weiterhin ein eigenwirtschaftliches Werk mit eigenen Gebühren und Tarifen sein, welches das Dorf Andelfingen mit Strom versorgt.
- Die Verwaltungsdienstleistungen der neuen Gemeinde werden dem Werk weiterhin als Vollkosten weiterverrechnet.
- Nach einer Fusion können die Stimmberechtigten der neuen, fusionierten Gemeinde jedoch frei über eine Veräusserung entscheiden. Das vorgehende Abstimmungsergebnis aus dem Jahr 2014 über den Verkauf des EW Andelfingen gilt zwar auch für eine neue, fusionierte Gemeinde aber nicht in dem Sinne, dass sie unabänderlich sind⁸.
- Würde das EW Andelfingen verkauft, muss die Spezialfinanzierung aufgelöst werden und fällt in das Eigenkapital der neuen, fusionierten Gemeinde. Gleiches gilt für den Verkaufserlös⁸.

4.4.9 Wärmeverbund

Die beiden Fernwärme-Werke in Andelfingen und Humlikon bleiben in der neuen Gemeinde grundsätzlich eigenwirtschaftliche Werke mit eigenen Gebühren und Tarifen, welche die Dörfer Andelfingen und Humlikon weiterhin mit Wärme versorgen.

Die Verwaltungsdienstleistungen der neuen Gemeinde werden den beiden Werken weiterhin als Vollkosten weiterverrechnet. Die bestehenden Reglemente werden grundsätzlich übernommen und nur dort angepasst, wo es aufgrund der neuen Gemeinde zwingend erforderlich ist.

In der Umsetzungsphase soll geprüft werden, ob allenfalls die Reglemente und Tarife dieser beiden Fernwärme-Werke entgegen der heutigen Einschätzung vereinheitlicht und zusammengelegt werden könnten, sofern die heute doch sehr unterschiedlichen finanziellen Ausgangslagen nicht zu einer Erhöhung des Tarifs in einem der beiden Dörfer führen.

⁸ Rechtliche Abklärung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich

4.4.10 Entsorgung

Alle Gemeinden sind dem Zweckverband Kehrrichtorganisation Wyland (KEWY) angeschlossen. Die Entsorgung in den Gemeinden soll vorerst auf dem heutigen Stand beibehalten werden. Bestehende Recyclingplätze sollen ebenfalls bestehen bleiben.

4.4.11 Belastete Standorte

Im Geografischen Informationssystem (GIS) des Kantons Zürich sind die belasteten Standorte (KbS) der einzelnen Gemeinden eingetragen. Die Standorte, wie Deponien oder Kugelfänge von Schiessständen wurden nach den Kriterien;

- Sanierung abgeschlossen
- Nicht überwachungsbedürftig
- Untersuchung läuft
- Untersuchung notwendig
- Eintrag im KbS dokumentiert.

Diese soll aufzeigen, welche Massnahmen umgesetzt oder noch umzusetzen sind. Zusammenfassend zeigt sich in den Gemeinden folgendes Bild:

Eintrag im KbS

Gemeinde	Bezeichnung	Zustand	Bemerkung
Kleinandelfingen	Alten, Feld, 50m-Kugelfang	Eintrag im KbS	Zustand gilt solange geschossen wird
Kleinandelfingen	Felsen, Kugelfang	Eintrag im KbS	Zuständig AWEL und Gemeinde Andelfingen
Kleinandelfingen	Oerlingen, Kugelfang 300m	Eintrag im KbS	Zustand gilt solange geschossen wird

Untersuchung notwendig

Gemeinde	Bezeichnung	Zustand	Bemerkung
Humlikon	Grube Schäggi	Untersuchung notwendig	geplant 2019 (Falls notwendig, Sanierung 2020)
Kleinandelfingen	Kleinandelfingen, Müllersbuck, Ablagerungsstandort	Untersuchung notwendig	geplant 2020
Kleinandelfingen	Kleinandelfingen, Zelgli, Ablagerungsstandort	Untersuchung notwendig	geplant 2022

Untersuchung läuft

Gemeinde	Bezeichnung	Zustand	Bemerkung
Kleinandelfingen	Alten, Chilcherholz, Ablagerungsstandort	Untersuchung läuft	
Thalheim an der Thur	Thalheim, Kugelfang, Rietacker	Untersuchung läuft	wird ev. entlassen da Wald, Verhandlungen mit AWEL laufen

Nicht überwachungsbedürftig

Gemeinde	Bezeichnung	Zustand	Bemerkung
Andelfingen	Wehri, Grube	Nicht überwachungsbedürftig	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Andelfingen	Gugelment, Grube	Nicht überwachungsbedürftig	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Andelfingen	Buckgrube Nord	Nicht überwachungsbedürftig	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig

Gemeinde	Bezeichnung	Zustand	Bemerkung
Andelfingen	Buckgrube Süd	Nicht überwachungsbedürftig	Erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Kleinandelfingen	Alten, Feld, Ablagerungsstandort	Nicht überwachungsbedürftig	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Kleinandelfingen	Kleinandelfingen, Riet Kugelfang 300m	Nicht überwachungsbedürftig	Zustand gilt solange geschossen wird
Kleinandelfingen	Kleinandelfingen, Riet Kugelfang 50m	Nicht überwachungsbedürftig	Zustand gilt solange geschossen wird
Kleinandelfingen	Kleinandelfingen, Riet Kugelfang 25m	Nicht überwachungsbedürftig	Zustand gilt solange geschossen wird

Sanierung abgeschlossen

Gemeinde	Bezeichnung	Zustand	Bemerkung
Adlikon	Schiessanlage Feldwis, Kugelfang 300m	Sanierung abgeschlossen	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Andelfingen	Imprägnierplatz	Sanierung abgeschlossen	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Henggart	Kugelfang 300m	Sanierung abgeschlossen	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Humlikon	Kugelfang 300m	Sanierung abgeschlossen	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig
Kleinandelfingen	Alten, Kugelfang 300m	Sanierung abgeschlossen	erledigt, keine Massnahmen der Gemeinde notwendig

Vereinzelte Gemeinden haben in ihrer Investitionsplanung bereits finanzielle Mittel für die Untersuchung oder Sanierung eingestellt.

4.4.12 Unterhaltsgenossenschaften

Die Flurgenossenschaften sind rechtlich eigenständige Organisationen. In der IST-Aufnahme der einzelnen Gemeinden zeigt sich, dass die Finanzierung und Mitwirkung der einzelnen Gemeinden bei den Flurgenossenschaften unterschiedlich ausgestaltet ist und die Flursteuern unterschiedlich hoch sind. Die Gemeinden Adlikon und Thalheim an der Thur sind in keiner Flurgenossenschaft organisiert. Der Unterhalt und die Finanzierung der Flurstrassen und Drainagen wird durch die Gemeinde sichergestellt.

Im Auszug aus der Tabelle ist in der Übersicht,

- die Gemeinde
- der Unterhaltspflichtige
- die Flursteuer
- die Bemerkungen abgebildet.

Übersicht Flurgenossenschaften

Gemeinde	Unterhaltungspflichtiger	Flursteuer	Bemerkungen
Adlikon	Gemeinde	Keine Flursteuer	Ein Gemeinderatsmitglied ist Präsident der Unterhaltskommission.
Andelfingen	Flurgenossenschaft	Flursteuer, CHF 40.-/ha	Ein Gemeinderatsmitglied hat Einsitz im Vorstand der Flurgenossenschaft. Die Aufträge werden von der Flurgenossenschaft vergeben. Die Gemeinde erhält von der Flurgenossenschaft Ende Jahr eine Abrechnung.
Henggart	Flurgenossenschaft	Flursteuer, CHF 20.-/ha	Ein Gemeinderatsmitglied ist in die Flurgenossenschaft delegiert.
Humlikon	Unterhaltsgenossenschaft und Gemeinde	Flursteuer, CHF 25.-/ha	Ein Gemeinderatsmitglied ist in die Unterhaltsgenossenschaft delegiert.
Kleinandelfingen	Unterhaltsgenossenschaft Alten	Flursteuer, CHF 20.-/ha	Ein Gemeinderatsmitglied ist in die Unterhaltsgenossenschaft delegiert und nimmt an den Vorstandssitzungen teil.
	Unterhaltsgenossenschaft Oerlingen	Flursteuer, CHF 30.-/ha	Ein Gemeinderatsmitglied ist in die Unterhaltsgenossenschaft delegiert und nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Mindest Rechnungsstellung CHF 30.-/ha
	Unterhaltsgenossenschaft Kleinandelfingen	Flursteuer, CHF 30.-/ha CHF 10.-/ha für Wald wenn angrenzend an Flurstrasse	Ein Gemeinderatsmitglied ist in die Unterhaltsgenossenschaft delegiert und nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Mindest Rechnungsstellung CHF 50.- Sonderbeitrag für Bewässerungsanlage Rebburg.
Thalheim an der Thur	Gemeinde	Keine Flursteuer	Die Anlagen sind im Eigentum der Gemeinde.

Die bestehenden Flurgenossenschaften sollen eigenständig bleiben und der Status quo beibehalten werden. Der neue Gemeinderat soll in der Umsetzungsphase nach dem Zustandekommen der Fusion über das weitere Vorgehen entscheiden.

4.4.13 Schiessanlagen

Folgende Schiessanlagen der Gemeinden sind in Betrieb und werden genutzt:

Schiessstand	Verein	Distanzen
Humlikon	SV Humlikon-Adlikon	300m
Henggart Binz-Egg	SV Henggart	300m
Kleinandelfingen Riet	MSV Kleinandelfingen	300/50/25/10m
	SV Andelfingen	300/50/25/10m
Oerlingen	FSG Oerlingen	300m
Alten	Pistolenschützen Alten/Marthalen	50/25m

Der SV Thalheim an der Thur schießt auf der Schiessanlage in Ossingen. Das Teilprojekt Gesellschaft hat den Besitzstand für die Vereine beschlossen, so werden auch keine bestehenden Schiessanlagen aufgehoben.

4.4.14 Synergieeffekte, Chancen und Risiken einer Fusion aus Sicht des Teilprojekts

Synergieeffekte

- Zentrale Umsetzung des Unterhalts der Infrastruktur über mehrere Orte inkl. einigen Zweckverbänden
- Arbeitsvergaben (Rissverguss, Randsteinsanierung, Spülarbeiten, etc.) in grösseren Losen.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Personalpool unter einer Gemeindestruktur • Vereinheitlichung der Gebühren • Vereinfachung der Strukturen durch die Auflösung einiger Zweckverbände 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Aufgaben und Unterhalt der Infrastruktur über ein grösseres Gemeindegebiet • Mehr Führungspersonen in der Organisation der Aufgaben und für den Unterhalt der Infrastruktur (verwaltungslastig) • Mehraufwand in Bezug auf die fehlenden Ortskenntnisse • Priorisierung aufgrund der ortsspezifischen Kenntnisse kaum mehr möglich • Entscheide werden vermehrt nach theoretischen Prinzipien gefällt • Externen Beratungen, Beizung von Ingenieurbüros ohne ortsspezifische Kenntnisse

4.4.15 Wichtige Rahmenbedingungen bei einer Umsetzung

Begünstigende Faktoren

- Professionelle Organisation mit Aufgaben- und Stellvertreterregelung
- Strategie über gesamte Werke
- Auflösung einiger Zweckverbände
- Vereinheitlichung der Gebührenlandschaft

Hindernde Faktoren

- Verschiedene Kulturen zu einer Einheit zusammenführen
- Sind die notwendigen maschinellen Mittel vorhanden
- Personelle Führung aufbauen
- Dem bestehenden Personal neuen Aufgaben zuteilen
- Kompetenzverlust von Mitarbeitenden, durch Einordnung in die neue Betriebsorganisation

4.4.16 Fazit aus Sicht des Teilprojekts

Die Zustandsanalyse hat ergeben, dass sich die Infrastrukturanlagen (Abwasser, Wasser und Strassen) generell in einem ausreichenden bis guten Zustand befinden. Für den kontinuierlichen Werterhalt der Infrastrukturanlagen ist für die neue Gemeinde mit einem jährlichen Investitionsbedarf von CHF 5.6 Mio. zu rechnen. Um den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der neuen Gemeinde planen und priorisieren zu können, sind die Planungsinstrumente GEP/GWP und der Strassenzustand auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Grundsätzlich sollen das EW Andelfingen, sowie die Fernwärme-Werke in der Fusionsgemeinde weiterhin eigenwirtschaftliche Werke verbleiben. In der Umsetzungsphase soll geprüft werden, ob allenfalls die Reglemente und Tarife der beiden Fernwärme-Werke vereinheitlicht und zusammengelegt werden könnten.

Für die Abfallentsorgung soll die neue Gemeinde im Zweckverband KEWY angeschlossen bleiben. Für die Entsorgung in den Gemeinden sollen vorerst die bestehenden Recyclingplätze bestehen bleiben. Die KbS sind grösstenteils saniert oder nicht überwachungsbedürftig. Die noch zu untersuchenden Flächen sind geplant. Auch soll für die aktiven Schiessanlagen der Status quo gelten.

Die Teilprojektgruppe hat die Finanzierung und Mitwirkung der einzelnen Gemeinden bei den Flurgenossenschaften erhoben und entschieden, dass der Status quo beibehalten werden soll. Das weitere Vorgehen soll allenfalls in der Umsetzungsphase oder vom neuen Gemeinderat entschieden werden.

Zusammenfassend kommt das Teilprojekt Infrastruktur zum Schluss, dass zum heutigen Zeitpunkt auf keine Infrastrukturanlage verzichtet werden könnte. Synergien ergeben sich allenfalls durch die gemeinsame Bewirtschaftung sowie die konsolidierte Unterhalts- und Investitionsplanung.

4.5 Teilprojekt Gesellschaft

4.5.1 Projektauftrag

Das Teilprojekt Gesellschaft, welches sich unter anderem aus Behördenmitgliedern, Verwaltungsangestellten und Personen aus der Bevölkerung (namentlich Vertreter von Vereinen sowie vom Gewerbe) zusammensetzte, hatte den Auftrag erhalten, Vorschläge für den Gemeindennamen und das Wappen zu erarbeiten. Zudem diskutierten die Mitglieder der Projektgruppe, wie sich eine Fusion auf die Vereine, das Gewerbe und die Traditionen und Anlässe in den einzelnen Gemeinden auswirken könnte.

4.5.2 Stärken und Schwächen der aktuellen Situation aus Sicht des Teilprojekts

Die bisherigen Gemeinden weisen in Bezug auf den Bereich Gesellschaft sehr unterschiedliche Stärken und Schwächen aus. Gemeinsam ist ihnen:

- Grosse Teile der Bevölkerung identifizieren sich stark mit ihrer Wohngemeinde. Die Dörfer werden nicht als Schlafgemeinden wahrgenommen, sondern als lebendige und vielfältige Wohnorte.
- Die heutigen Gemeinden verfügen über ein vielfältiges Vereins- und Kulturleben. Die Vereine haben überall eine starke Stellung und gestalten das gesellschaftliche Leben aktiv mit.
- Die Gemeinden zeichnen sich durch verschiedene örtliche Kulturanlässe und Traditionen aus, die bei der Bevölkerung beliebt sind.
- Über die Gemeindegrenzen hinaus findet ein pragmatischer Austausch und eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Institutionen statt.

4.5.3 Vorschlag neuer Gemeindename

Als neuer Gemeindename schlägt die Teilprojektgruppe Gesellschaft vor:

Wyland-Süd

In die engere Auswahl kamen: Andelfingen, Wyland, Wyland-Süd.

An den zwei Bevölkerungsworkshops in Andelfingen (9. April 2019) und Henggart (17. April 2019) votierten die meisten Teilnehmer für Andelfingen (64 Stimmen), gefolgt von Wyland (39 Stimmen) und Wyland-Süd (28 Stimmen).

Die Mitglieder des Teilprojekts Gesellschaft empfehlen den Gemeindennamen Wyland-Süd zu wählen. Folgende Gründe führen zu dieser Überlegung:

- Das Teilprojekt Liegenschaften schlägt als neuen Verwaltungsstandort Henggart vor. Da der Haupt-Verwaltungsstandort nicht Andelfingen sein wird, sollte auch der neue Gemeindename nicht Andelfingen lauten. Die Bevölkerung würde vermutlich nicht verstehen, weshalb die Gemeinde zwar Andelfingen heisst, der Verwaltungsstandort aber Henggart ist. Dieser Sachverhalt war den Teilnehmern bei den beiden Bevölkerungsworkshops noch nicht bekannt.
- Wyland und Wyland-Süd sind ähnliche Namensvorschläge. Kumuliert übertreffen die beiden Vorschläge den Vorschlag Andelfingen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden,

dass ein Gemeindegname, der den Begriff «Wyland» erhält, eine grosse Zustimmung erfahren dürfte.

- Der Name Wyland (ohne Zusatz) würde im Weinland als Anmassung empfunden. Das Weinland umfasst deutlich mehr Gemeinden als die sechs, welche eine Vereinigung prüfen. Der Name Wyland-Süd trifft die geografische Eingrenzung besser.

Das Teilprojekt Gesellschaft hat alle Namen dem Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgelegt. Für die Genehmigung eines neuen Namens ist allerdings nicht das Gemeindeamt zuständig, sondern der Bund. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat jedoch zuhanden des Teilprojektes Gesellschaft Abklärungen, soweit sie beim heutigen Projektstand möglich sind, beim Bund vorgenommen. Basierend auf diesen Abklärungen hat das Gemeindeamt zu den Namensvorschlägen wie folgt Stellung genommen:

- Entscheidend sei, dass der Name einer Gemeinde in der ganzen Schweiz eindeutig sei und zu keiner Verwechslung Anlass geben.
- Die Namen müssten einfach schreib- und lesbar sein und sowie allgemein akzeptiert sein.
- Das Bundesrecht verlange weiter, dass die Namen soweit möglich und sinnvoll in Anlehnung an die Standardsprache (Schriftsprache) der Sprachregion zu formulieren seien.

Die letzte Anforderung an einen neuen Gemeindegnamen lasse aber einen gewissen Spielraum offen und schliesse gemäss Auffassung des Gemeindeamtes einen Gemeindegnamen mit Dialektelelementen nicht von vorneherein aus. In der Dialektfrage gebe es keine gefestigte Praxis. Eine Vorprüfung durch den Bund ist aber erst möglich, wenn die Steuerungsgruppe des Projektes die Vorschläge zu den Gemeindegnamen beschlossen haben.

Eine gewisse Unsicherheit besteht also bei vorgeschlagenen Namen darin, ob der Bund die Dialektschreibweise «Wyland-Süd» genehmigt. Das Teilprojekt Gesellschaft empfiehlt im Wissen über diese Unsicherheit, den Namen «Wyland-Süd» zu übernehmen. Bei einer Ablehnung durch den Bund wäre «Weinland-Süd» zu wählen.

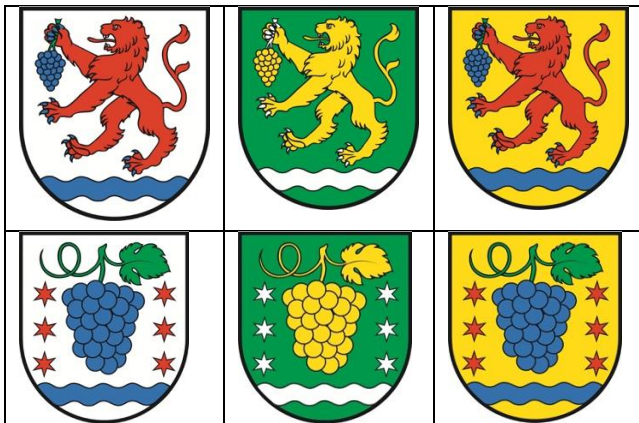
Kommt die Fusionsgemeinde zustande, bleiben die Ortsnamen der einzelnen Dörfer bestehen. Sie werden zu Dorfnamen. Ortseingangstafeln tragen in Klammer den neuen Gemeindegnamen, z.B. Henggart (Wyland-Süd). Die Postleitzahlen und Postanschriften bleiben unverändert. Die Adressen lauten nach wie vor: Vorname, Name, Strasse, PLZ Thalheim an der Thur, Adlikon etc.

4.5.4 Vorschlag Wappen

Die Teilprojektgruppe Gesellschaft schlägt als neues Gemeindewappen ein solches mit blauen Trauben auf gelbem Grund über der stilisierten Thur vor. Die Traube wird zudem von sechs Sternen flankiert, welche für die bisherigen Gemeinden stehen.



Die Teilprojektgruppe Gesellschaft hat ein Heraldiker mit der Ausarbeitung von Wappenvorschlägen beauftragt. In einer ersten Runde stellte dieser fünf Vorschläge zur Diskussion. Aus den fünf Vorschlägen wählte die Teilprojektgruppe zwei Varianten, die es in die engere Auswahl schafften. Aus diesen zwei Varianten entwickelte der Heraldiker je drei mögliche Umsetzungen:



Die Teilprojektgruppe stellte diese Vorschläge an den Bevölkerungsworkshops zur Diskussion. Die blaue Traube auf gelbem Grund erzielte die meisten Stimmen (57 Stimmen) vor der blauen Traube auf weissem/silbernen Grund (51 Stimmen). Der rote Löwe auf gelbem Grund erzielte 23 Stimmen. Alle weiteren Wappen vereinigten nur vereinzelte Stimmen auf sich.

Die Mitglieder des Teilprojektes Gesellschaft empfehlen das gewählte Wappen aus folgenden Gründen:

- Es unterscheidet sich deutlich von allen heutigen Gemeindewappen. Da eine neue Gemeinde mit einem neuen Gemeinamen geschaffen wird, sollte sich auch das Gemeindewappen deutlich von den künftigen Ortswappen unterscheiden.
- Das gewählte Wappen gefällt, da die Hintergrundfarbe Wärme ausstrahlt und wichtige prägende Elemente der vereinigten Gemeinde enthält: Die Weintraube, die Thur und die sechs Sterne als Würdigung der bisherigen Gemeinden.
- Das Wappen hat die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die heutigen Gemeindewappen bleiben bei einer Gemeindefusion als Dorfwappen bestehen. Diese verschwinden also keineswegs, sondern werden durch das neue übergeordnete Gemeindewappen ergänzt.

4.5.5 Bürgerrecht der Fusionsgemeinde

Bürger der bisherigen Gemeinde erhalten das Bürgerrecht der neuen, vereinigten Gemeinde. Das bisherige Bürgerrecht geht in demjenigen der neuen Gemeinde auf. Die Anpassung (neuer Heimatort) der Ausweise ist nicht notwendig. Sie erfolgt erst dann, wenn aus anderen Gründen ohnehin ein neuer Ausweis beantragt werden muss.

4.5.6 Leitsätze für den Bereich Gesellschaft der vereinigten Gemeinde

Die Mitglieder der Teilprojektgruppe verbinden folgende Chancen, Erwartungen und Wünsche mit der vereinigten Gemeinde:

- Die vereinigte Gemeinde zeichnet sich durch ihre professionelle Struktur und Organisation sowohl bei den Behörden wie auch in der Verwaltung aus. Deshalb ist sie attraktiv für ambitionierte Personen, die sich in einer Behörde engagieren möchten oder in der Gemeindeverwaltung verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen wollen. Davon profitiert die ganze Bevölkerung.
- Die vereinigte Gemeinde zeichnet sich durch ihre Effizienz und Professionalität im Dienst der Bevölkerung aus. Synergien werden konsequent genutzt um Betriebsabläufe zu optimieren.
- Die vereinigte Gemeinde überzeugt durch ihre wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. Die Wirtschaft und die Bevölkerung profitieren dadurch von attraktiven Rahmenbedingungen.
- Die vereinigte Gemeinde hat eine ideale Grösse, um die attraktiven Lebensbedingungen in vielfältiger Umgebung, welche die Gemeinde auszeichnen, zu schützen und zu stärken.
- Die vereinigte Gemeinde zeichnet sich durch ihre einheitliche Stärke gegen aussen und ihre Vielfalt gegen innen aus. Die Dörfer bleiben in ihrer Einzigartigkeit bestehen und vereinigen sich, um den Wohn- und Wirtschaftsstandort «Region Andelfingen» optimal zu positionieren. Davon profitieren sowohl die Wohnbevölkerung wie auch die Wirtschaft.

4.5.7 Auswirkungen der Fusion auf das Vereinsleben und die Freiwilligenarbeit

Die Bevölkerungsworkshops haben gezeigt, dass sich die Erwartungen und Befürchtungen in Bezug auf das Vereinsleben in etwa die Waage halten. Organisieren sich die Vereine gut, so haben sie durchaus die Chance, ihren Einfluss in der vereinigten Gemeinde gegenüber dem heutigen Status sogar noch zu stärken. Verschiedene Vereinsvertreter und Teilnehmer an den Bevölkerungsworkshops befürchten jedoch, dass die Distanz zwischen den Vereinen und den Behörden in der grösseren Gemeinde zunimmt und der direkte Austausch dadurch schwieriger wird.

Eindeutig ist, dass den Vereinen und damit der Freiwilligenarbeit auch in der künftigen Gemeinde eine grosse Bedeutung zukommt. Sie leisten den Grossteil der Freizeit-, Sport- und Jugendförderungs- sowie Kulturangebote und helfen dadurch massgeblich mit, dass ein vielfältiges und gehaltvolles gesellschaftliches Leben in der vereinigten Gemeinde stattfinden kann. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Behörden der vereinigten Gemeinde den Vereinen und der Freiwilligenarbeit Sorge tragen und Rahmenbedingungen schaffen, welche die Tätigkeiten der Verein fördern und erleichtern.

Die Teilprojektgruppe Gesellschaft empfiehlt zwei Massnahmen, um den Vereinen den Übergang von den heutigen Strukturen in die vereinigte Gemeinde zu erleichtern und die Stärken der heutigen Situation zu bewahren:

1. Zusicherung der Besitzstandswahrung für die erste Legislaturperiode der vereinigten Gemeinde

Die Besitzstandswahrung soll sowohl die heutige finanzielle Unterstützung wie auch die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen umfassen. Die erste Legislaturperiode soll in der Folge dafür genutzt werden, dass die Gemeindebehörden in enger Zusammenarbeit mit Vereinsvertretern ein einheitliches Vereinsförderungskonzept ausarbeiten, das für alle Vereine der vereinigten Gemeinde gilt.

2. Schaffung einer Ortskommission

Durch die Schaffung einer Ortskommission soll sichergestellt werden, dass die Vereine auch in Zukunft in ihrem eigenen Dorf rasch und unkompliziert ihre Anliegen und Wünsche mit zuständigen Personen diskutieren können. Der Zweck, die Aufgaben und ein Vorschlag für die Organisationsform dieser Ortskommission ist im Kapitel 4.1.5 skizziert.

4.5.8 Auswirkungen der Vereinigung auf Traditionen und Anlässe

Die örtlichen Traditionen und Anlässe sollen im bisherigen finanziellen Rahmen stattfinden, solange die Bevölkerung in den Dörfern daran teilnimmt und sich genügend Personen finden, die diese organisieren. Die Behörden der vereinigten Gemeinde müssen Rahmenbedingungen schaffen, welche die Weiterführung örtlicher Traditionen und Anlässe begünstigen und erleichtern. Auch in diesem Feld kommt der vorgeschlagenen Ortskommission eine äusserst wichtige Funktion zu.

4.5.9 Auswirkungen der Vereinigung auf die örtliche Wirtschaft und das Gewerbe

Die Behörden der vereinigten Gemeinde tun gut daran, die Stärken der örtlichen Wirtschaft und des Gewerbes weiterhin zu nutzen. Das örtliche Gewerbe kennt die Verhältnisse und die Rahmenbedingungen in der vereinigten Gemeinde bestens. Es bietet sich deshalb an, für frei zu vergebende Aufträge die Angebote der ortsansässigen Betriebe wohlwollend zu prüfen. Allerdings sieht die Teilprojektgruppe Gesellschaft keinen Bedarf, flankierende Schutz- oder Vorzugsmassnahmen für das Gewerbe zu formulieren. Bei grösseren Aufträgen kommt die Submissionsverordnung zum Tragen.

4.5.10 Stärken und Schwächen einer Fusion aus Sicht des Teilprojekts

Stärken

- Geeignete Massnahmen, wie sie das Teilprojekt Gesellschaft vorschlägt, geben den Vereinen und der Bevölkerung Sicherheit, dass die Werte, die sie schätzen, erhalten bleiben.
- Die Ortskommission ist Ausdruck der Vielfalt der neuen Gemeinden im Innern; die Gemeindebehörden und die Kulturkommission stehen für die starke Einheit gegen aussen.
- Die vereinigte Gemeinde zeichnet sich durch ihre Vielfalt im Innern und die Einheitlichkeit gegen aussen aus. Beides sind Stärken in der Standortförderung im Bereich Wohnen und Wirtschaft.
- Die grössere, vereinigte Gemeinde bietet den Vereinen und Institutionen die Chance, sich gezielt weiter zu entwickeln und neue Kooperationen/Partnerschaften mit ähnlichen oder gleichgesinnten Vereinen einzugehen.

Schwächen

- Die vorgeschlagenen Massnahmen sichern primär den Status quo. Echte, messbare Zugewinne für Vereine, örtliche Institutionen, das Gewerbe, die Bevölkerung (gesellschaftliche Bereiche) lassen sich kaum aufzeigen.
- Die Befürchtungen der Vereine und lokaler Institutionen, dass sie an Einfluss und Wirkung verlieren, lassen sich nur durch den Tatbeweis wirklich entkräften – und dieser kann erst nach einer allfälligen Gemeindevereinigung erbracht werden.
- Veränderung löst Unsicherheit aus – bei Teilen der Bevölkerung, beim Gewerbe, bei Vereinen. Diese Unsicherheit lässt sich im Vorfeld der Vereinigung abbauen, aber nicht ganz beseitigen.

4.5.11 Synergieeffekte, Chancen und Risiken Fusion aus Sicht des Teilprojekts

Synergieeffekte

- Die Teilprojektgruppe sieht Synergieeffekte in der Unterstützung von Vereinen. Die vier Jahre Besitzstandswahrung sollen für ein einheitliches und fortschrittliches Vereinsförderungsreglement genutzt werden.
 - Synergieeffekte können ebenfalls in der Zusammenarbeit Gemeinde/örtliches Gewerbe genutzt werden. Das örtliche Gewerbe profitiert vom grösseren Einzugsgebiet. Die Gemeinde profitiert vom mutmasslich etwas grösseren wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen örtlichen Gewerbebetrieben derselben Branche.
 - Grundsätzlich generiert der gesellschaftspolitische Bereich jedoch eher wenig Synergien.
-

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Grösseres, vielfältigeres Vereinsangebot, das direkt auch die Bevölkerung in den heute kleinen Gemeinden anspricht. • Alternativmöglichkeiten, falls örtliche Vereine für eine Mitwirkung nicht attraktiv sind. • Mehr kulturelle Veranstaltungen (aus sechs ehemaligen Gemeinden, statt nur aus einer) • Vielfältige, spannende Zusammenarbeit mit vielen Vereinen, Institutionen etc. • Professionelle Strukturen, um die Anliegen der Vereine, Institutionen gut bewirtschaften zu können. • Ressort Gesellschaft ist durch die Vielfältigkeit der Themen und die Grösse der Gemeinde spannend und attraktiv. • Lebendige, durch zahlreiche, persönliche Kontakte geprägte Behördenarbeit. • Die vereinigte Gemeinde kann sich besser in unterschiedlichsten Bereichen weiterentwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bindung an den Wohnort nimmt ab, da die Entscheide nicht «vor der eigenen Haustüre» gefällt werden. • Distanz zu den Behörden wächst. • Grössere Bürokratie verringert die Lust, im Wohnort Projekte zu realisieren. • Grössere Distanz zwischen Mitarbeitenden in der Verwaltung und den Vereinen. Folge: weniger persönliche Beziehungen. • Die Zusammenarbeit reduziert sich auf «Bürokratie» • Zu viele Anliegen überfordern die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeitenden. Folge: Frust entsteht auf beiden Seiten, weil viele Wünsche nicht erfüllt werden können. • Die Distanz Behörden/Vereine, Behörden/Institutionen, Behörden/Bevölkerung führt zu einer Entfremdung. • Es gelingt nicht, Vertrauen aufzubauen. • Die Distanz zu den Behörden wächst. Um Anliegen einzubringen, müssen bürokratische Hürden überwunden werden. • Vereine werden weniger gehört und wahrgenommen, da die Behördenmitglieder und die Verwaltungsmitarbeitenden zu wenig Kenntnisse über die örtlichen Verhältnisse haben. • Die individuellen Stärken und Vorzüge werden durch die Behörden und die Verwaltung zu wenig wahrgenommen. • Verlieren möglicherweise in der vereinigten Gemeinde ihre «Vorzugsstellung».

4.5.12 Wichtige Rahmenbedingungen bei einer Umsetzung

Begünstigende Faktoren

- Die Vereine müssen spüren, dass sie auch in der vereinigten Gemeinde eine starke Position haben und die Behörden ihrer Tätigkeit mit Wertschätzung und Respekt begegnen.
 - Die Bevölkerung der bisherigen Gemeinden muss überzeugt sein, dass die Werte und die Vorzüge, die ihre Wohnorte auszeichnen, auch in Zukunft Bestand haben werden.
 - Die Kernaussage «Stark als Einheit, Vielfalt im Innern» muss im Bewusstsein gut verankert werden.
-

Hindernde Faktoren

- Wenn die engagierten Vereinsmitglieder/Vereinsvorstände befürchten müssen, dass sie in der vereinigten Gemeinde an Bedeutung und Einfluss verlieren.
 - Wenn die Bevölkerung befürchtet, dass die Wege zwischen ihnen und den Gemeindebehörden lang und bürokratisch werden.
 - Wenn die Verlustängste an gesellschaftlichen Werten und Vorzügen höher gewichtet werden, als (unsichere) Gewinne.
-

4.5.13 Fazit aus Sicht des Teilprojekts

Im Rahmen der Arbeiten für das Teilprojekt Gesellschaft ist kein Punkt resp. kein Hindernis aufgetaucht, das eine Vereinigung grundsätzlich verhindern könnte. Mit geeigneten Massnahmen können alle Herausforderungen gemeistert werden. Diese Massnahmen sind vom Teilprojekt skizziert worden.

Im Bereich Gesellschaft ist es jedoch auch nur sehr beschränkt möglich, Gewinne und neue Stärken für den gesellschaftlichen Bereich zu skizzieren. Hier geht es in erster Linie darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu keinem Verlust für die Bevölkerung und für die engagierten Personen in den Vereinen und in den örtlichen Institutionen führen. Auch gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die dörflichen Werte (Traditionen/Anlässe) auch in Zukunft gelebt werden können.

5 FAZIT DER STEUERUNGSGRUPPE

Zusammenfassend kommt die Steuerungsgruppe zu folgenden Schlüssen:

Die Voraussetzungen für eine Fusion der sechs politischen Gemeinden sind sowohl aus geographischer, soziodemografischer, organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht gut bis sehr gut. Eine Fusion ist ein Generationenprojekt, dessen Wert erst mittel- bis langfristig voll zum Tragen kommen wird. Kurzfristig, d.h. rund zwei Jahre, ist eine Fusion mit Aufwand, mit Veränderungen und diversen Unsicherheiten für Bevölkerung, Behörden und Verwaltungsangestellte verbunden.

Aus Sicht der Steuerungsgruppe ist es deshalb wichtig, bei einer Fusion die Gemeinde langsam aber stetig zu einer neuen starken Einheit wachsen zu lassen. Die Vielfalt nach Innen soll bewusst gepflegt werden. Die einzelnen Dörfer bleiben in ihrer Einzigartigkeit bestehen, sollen aber bewusst und identitätsstiftend zu einem gemeinsamen Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum entwickelt werden. Vergleiche mit anderen Gemeinden stimmen die Steuerungsgruppe zuversichtlich, dass es auch in dieser Gemeindegrosse möglich ist, nahe bei der Bevölkerung zu politisieren und ein aktives Dorfleben zu pflegen.

Die Steuerungsgruppe erwartet, dass sich bei einer Fusion durch die Zentralisierung der Verwaltung, die entsprechende Optimierung der Betriebsabläufe sowie eine konsequente Nutzung von Synergien ein Mehrwert für die Bevölkerung in Bezug auf Umfang, Qualität und Effizienz der Dienstleistungen abzeichnet.

Mittelfristig kann sich eine fusionierte Gemeinde durch ihre professionelle Struktur und Organisation sowohl bei den Behörden als auch in der Verwaltung profilieren. Das macht sie einerseits attraktiv für Personen, die sich in einer Behörde engagieren möchten, weil eine professionelle Organisation die Miliztauglichkeit der Behördenämter stärkt. Es macht sie aber auch als Arbeitgeberin attraktiv für qualifizierte Verwaltungsangestellte, die in der Gemeinde eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen.

Langfristig überzeugt eine vereinigte Gemeinde durch ihre wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. Aus Sicht der Steuerungsgruppe hat die vereinigte Gemeinde eine ideale Grösse, um die stetig wachsenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung sowie den Ansprüchen der Bevölkerung nachhaltig erfüllen zu können. Das sind gute Voraussetzungen, um die attraktiven Lebensbedingungen in vielfältiger Umgebung, welche die Gemeinde auszeichnen, zum Wohl der Bevölkerung zu schützen und zu stärken.

Eine Fusion hätte aus Sicht der Steuerungsgruppe auch Auswirkungen über die neue Gemeindegrenze hinaus. Mit der Vereinigung entsteht die mit Abstand grösste Gemeinde im Bezirk Andelfingen. Damit erhält die vereinigte Gemeinde nicht nur eine wichtige Zentrumsfunktion, sondern auch eine starke Stimme in regionalen und kantonalen Angelegenheiten.

6 MITGLIEDER DER TEILPROJEKTGRUPPEN

Teilprojekt Organisation

Caroline Hofer Basler (Teilprojektleiterin)	Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur
Hans Bichsel (Stv. Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Henggart
Hansruedi Jucker	Gemeindepräsident Andelfingen
Peter Stoll	Gemeindepräsident Kleinandelfingen
Marcel Meisterhans	Gemeindepräsident Humlikon
Peter Läderach	Gemeindepräsident Adlikon
Cyrrill Bühler	Gemeindeschreiber Thalheim an der Thur
Melanie Eisenring	Gemeindeschreiberin Adlikon
Eveline Schwarz	Gemeinderätin Henggart
Mirjam Hartmann	Protokollführung

Teilprojekt Finanzen

Marcel Meisterhans (Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Humlikon
Hansruedi Jucker (Stv. Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Andelfingen
Sandro Stelleti	Gemeinderat Thalheim an der Thur
Werner Wenk	Gemeinderat Adlikon
Andreas Gross	Gemeinderat Humlikon
Linda Mathis	Gemeinderätin Kleinandelfingen
Astrid Erdmann	Gemeinderätin Henggart
René Müller	Leiter Finanzverwaltung Andelfingen
Alfred Gerber (Fachberatung)	Alfred Gerber Beratungen

Teilprojekt Liegenschaften

Peter Läderach (Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Adlikon
Peter Stoll (Stv. Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Kleinandelfingen
Susanne Eigenheer	Gemeinderätin Kleinandelfingen
Marc Moser	Gemeinderat Adlikon
Roberto Violi	Gemeinderat Andelfingen
Marc Vock	Gemeinderat Thalheim an der Thur
Daniel Nüesch	Gemeinderat Henggart
Andreas Gross	Gemeinderat Humlikon
Martin Käser	Leiter Kommunaldienst Andelfingen
Jost Meier	Gemeindeschreiber Kleinandelfingen

Teilprojekt Infrastruktur

Peter Stoll (Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Kleinandelfingen
Peter Läderach (Stv. Teilprojektleiter)	Gemeindepräsident Adlikon
Roger Keller	Gemeinderat Kleinandelfingen
Clemens Meier	Gemeinderat Adlikon
Peter Müller	Gemeinderat Andelfingen
Andreas Wyler	Gemeinderat Henggart
Wolfgang Dunker	Gemeinderat Humlikon
Jens Beer	Gemeinderat Thalheim an der Thur
Jasmina Wegmann	Stv. Gemeindeschreiberin Kleinandelfingen
Felix Wilhelm (Fachberatung)	Ingesa AG

Teilprojekt Gesellschaft

Hans Bichsel (Teilprojektleiter)
Caroline Hofer Basler (Stv. Teilprojektleiterin)
Denise Weyermann
Markus Tunkel
David Stäheli
Florian Streiff
Tamara Stüdle
Roland Zeindler
Vreny Furrer
Daniel Grab
Gerhard Bichsel
Ueli Gerber
Marcel Frauenfelder
Michèle Wägeli
Reto May
Hansruedi Galliker (Fachberatung)

Gemeindepräsident Henggart
Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur
Gemeinderätin Adlikon
Gemeinderat Andelfingen
Gemeinderat Kleinandelfingen
Gemeinderat Humlikon
Gemeindeschreiberin Henggart
Primarschulpfleger Henggart
Bürgerin Niederwil/Adlikon
Bürger Andelfingen
Bürger Henggart
Bürger Humlikon
Bürger Alten/Kleinandelfingen
Bürgerin Thalheim an der Thur
Gewerbeverband Kleinandelfingen
Galliker Kommunikation GmbH